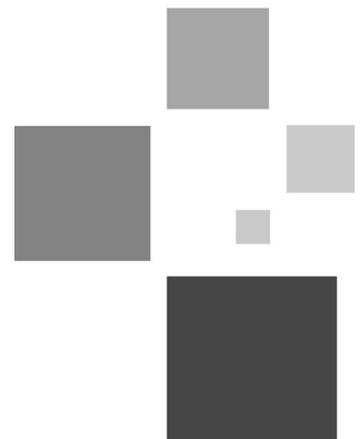




LUDWIGSBURG

# SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung  
der Jahresrechnung 2013



# Inhaltsverzeichnis

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1.    | Vorbemerkungen .....   | 6  |
| 1.1   | Allgemeines.....   | 6  |
| 1.2   | Prüfungsauftrag.....   | 6  |
| 1.3   | Prüfung der Eigenbetriebe .....  | 7  |
| 1.3.1 | Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg .....                                 | 7  |
| 1.3.2 | Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg.....                                 | 7  |
| 1.4   | Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO .....         | 7  |
| 1.5   | Grundlagen und Umfang der Prüfung .....  | 7  |
| 1.6   | Beratungsleistungen .....  | 9  |
| 1.7   | Interkommunale Zusammenarbeit.....   | 9  |
| 1.8   | Abwicklung der Jahresrechnung 2012 .....   | 10 |
| 1.9   | Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen .....                                  | 10 |
| 1.10  | Überörtliche Prüfung .....   | 10 |
| 1.11  | Korruptionsvorbeugung.....   | 10 |
| 1.12  | Einführung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).....            | 11 |
| 2.    | Übersicht über die berichtsrelevanten Feststellungen zur Haushaltsrechnung ..... | 12 |
| 2.1   | Hinweis .....  | 12 |
| 3.    | Übersicht über die Einzelbemerkungen.....  | 13 |
| 4.    | Prüfungsfeststellungen zur Haushaltsrechnung (J).....                            | 14 |
| 4.1   | Auflösung Sonderrechnung „Neckarterrasse“ .....                                  | 14 |
| 4.2   | Auflösung der Sonderrechnung „Hartenecker Höhe“ .....                            | 14 |
| 4.3   | Inventar.....  | 15 |
| 4.4   | Auflösung der Sonderrechnung "Akademie" .....                                    | 15 |
| 5.    | Ausführlicher Bericht zur Haushaltsrechnung .....                                | 16 |
| 5.1   | Allgemeines.....   | 16 |
| 5.2   | Finanzwirtschaft .....   | 16 |
| 5.2.1 | Jahresrechnung.....  | 16 |
| 5.2.2 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....   | 17 |
| 5.2.3 | Gemeindesteuern .....  | 17 |
| 5.2.4 | Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich .....                         | 17 |
| 5.2.5 | Höchstbetrag der Kassenkredite .....   | 19 |
| 5.2.6 | Kassenbestand und Kassenliquidität .....   | 19 |
| 5.2.7 | Kassenmäßiger Abschluss .....  | 19 |
| 5.2.8 | Finanzierungsübersicht und Finanzierungssaldo .....                              | 20 |
| 5.2.9 | Ergebnis der Haushaltsrechnung .....   | 20 |
| 5.3   | Verwaltungshaushalt.....   | 21 |
| 5.3.1 | Gegenüberstellung von Haushalts- und Anordnungssoll .....                        | 21 |
| 5.3.2 | Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt .....                | 21 |
| 5.3.3 | Kassenreste.....   | 22 |
| 5.3.4 | Haushaltsausgabereste .....  | 22 |

|        |   |    |
|--------|---|----|
| 5.3.5  | Planüberschreitungen.....   | 23 |
| 5.3.6  | Zweckgebundene Einnahmen .....  | 23 |
| 5.3.7  | Rechnungsquerschnitt.....   | 24 |
| 5.3.8  | Zuschussbedarf der Einzelpläne des Verwaltungshaushalts .....         | 25 |
| 5.3.9  | Kostenrechnende Einrichtungen (krE) .....                             | 25 |
| 5.4    | Vermögenshaushalt .....   | 26 |
| 5.4.1  | Gegenüberstellung von Haushaltssoll und Anordnungssoll.....           | 26 |
| 5.4.2  | Zuführung an die allgemeine Rücklage .....                            | 26 |
| 5.4.3  | Kassenreste.....  | 27 |
| 5.4.4  | Haushaltsreste.....   | 27 |
| 5.4.5  | Planüberschreitungen.....   | 27 |
| 5.4.6  | Verpflichtungsermächtigungen (VE) .....                               | 28 |
| 5.4.7  | Kreditermächtigung .....  | 28 |
| 5.4.8  | Bürgschaftsübernahmen und bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte.....    | 28 |
| 5.4.9  | Nettoinvestitionsrate .....   | 29 |
| 5.4.10 | Rechnungsquerschnitt.....   | 29 |
| 5.5    | Vermögensrechnung.....  | 30 |
| 5.5.1  | Geldvermögensrechnung .....   | 30 |
| 5.5.2  | Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen.....                          | 32 |
| 5.5.3  | Sachvermögen.....   | 34 |
| 5.5.4  | Verschuldung .....  | 34 |
| 5.5.5  | Kreditähnliche Rechtsgeschäfte .....                                  | 35 |
| 5.5.6  | Innere Darlehen.....  | 36 |
| 5.6    | Sonstiges.....  | 36 |
| 5.6.1  | Verwahrgelder und Vorschüsse .....                                    | 36 |
| 5.6.2  | Kassen- und Rechnungsführung, Kassenprüfungen .....                   | 36 |
| 5.6.3  | Inventar, Vorräte .....   | 37 |
| 5.6.4  | Finanzsoftware .....  | 37 |
| 5.6.5  | Auswertungen im Finanzwesen .....                                     | 37 |
| 6.     | Einzelbemerkungen im nichttechnischen Bereich (E).....                | 39 |
| 6.1    | Verwendungsnachweis Marktplatzfest 2013 .....                         | 39 |
| 6.2    | Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Kläranlagen RJ 2012 .....      | 40 |
| 6.3    | Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Kläranlagen RJ 2013 .....      | 40 |
| 6.4    | Städtischer Zuschuss Bauspielplatz Eglosheim.....                     | 41 |
| 6.5    | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt CEC5- .....                     | 42 |
| 6.6    | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt MUSIC-.....                     | 42 |
| 6.7    | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Livinggreen.eu- .....           | 43 |
| 6.8    | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt EnSure- .....                   | 43 |
| 6.9    | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt GreenCook- .....                | 44 |
| 6.10   | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Energy City- .....              | 45 |
| 6.11   | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Life+ My favourite river-.....  | 45 |
| 6.12   | Projektzuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln -Radwegeplan- ..... | 46 |
| 7.     | Einzelbemerkungen im technischen Bereich (T).....                     | 47 |
| 7.1    | Art, Umfang und Feststellungen der bautechnischen Prüfung .....       | 47 |
| 7.2    | Bautechnische Prüfung Zweckverband Pattonville.....                   | 47 |

|      |   |    |
|------|---|----|
| 8.   | Einzelbemerkungen zu übertragenen Aufgaben (Ü).....                                       | 48 |
| 8.1  | Mann & Hummel Stiftung .....  | 48 |
| 8.2  | Bürgerstiftung .....  | 49 |
| 8.3  | Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube .....  | 50 |
| 8.4  | Anna-Neff-Stiftung.....   | 50 |
| 8.5  | Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. ....  | 51 |
| 8.6  | ARENA Ludwigsburg Verwaltung GmbH.....  | 51 |
| 8.7  | ARENA GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG .....  | 52 |
| 8.8  | Betätigungsprüfung 2012 .....   | 53 |
| 8.9  | Interne Revision Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH .....                           | 54 |
| 8.10 | Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH.....  | 54 |
| 8.11 | Jugend-Musik-Schule e.V. ....   | 54 |
| 8.12 | Ludwigsburger Schlossfestspiele -Internationale Festspiele Baden-Württemberg- gGmbH ..... | 55 |
| 8.13 | Scala Kultur gGmbH .....  | 56 |
| 8.14 | Deutsch-Französisches Institut e.V.....   | 57 |
| 9.   | Abschließendes Ergebnis der Prüfung.....  | 58 |
|      | Anlagen.....  | 59 |

## Abkürzungsverzeichnis

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| BauGB                             | Baugesetzbuch   |
| EigBG                             | Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden   |
| EStG                              | Einkommensteuergesetz   |
| FAG                               | Finanzausgleichsgesetz  |
| GemHVO                            | Gemeindehaushaltsverordnung   |
| GemKVO                            | Gemeinekassenverordnung   |
| GemO                              | Gemeindeordnung für Baden-Württemberg   |
| GemPrO                            | Gemeindeprüfungsordnung   |
| GFRG                              | Gemeindefinanzreformgesetz  |
| GmbH                              | Gesellschaft mit beschränkter Haftung   |
| gGmbH                             | Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung   |
| HGB                               | Handelsgesetzbuch   |
| krE                               | Kostenrechnende Einrichtungen   |
| KDRS                              | Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart   |
| LBO                               | Landesbauordnung für Baden-Württemberg  |
| MwSt.                             | Mehrwertsteuer  |
| ShV                               | Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge   |
| üplA                              | Überplanmäßige Ausgabe  |
| VerwHH                            | Verwaltungshaushalt   |
| VermHH                            | Vermögenshaushalt   |
| VwV Gliederung<br>und Gruppierung | Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Gliederung und Gruppierung<br>der Haushalte, die Finanzplanung und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der<br>Gemeinden |
| VwV – VmR                         | Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Vermögensrechnung nach<br>§ 43 GemHVO   |
| ZustO-BA                          | Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen der Stadt<br>Ludwigsburg   |

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Allgemeines**

Der Fachbereich Revision ist die örtliche unabhängige Prüfungseinrichtung der Stadt. Er ist Teil der Stadtverwaltung und dient der Selbstkontrolle der städtischen Finanzwirtschaft und der ihr zugrunde liegenden Verwaltungsvorgänge.

Nach § 110 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Fachbereich Revision die Jahresrechnung vor Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Die wesentlichen Bemerkungen werden in diesem Schlussbericht zusammengefasst und dem Gemeinderat vorgelegt. Der hier vorliegende Schlussbericht behandelt die Prüfung der

### **JAHRESRECHNUNG 2013**

Der Schlussbericht dient dem Gemeinderat als Grundlage für die Vorberatung und die Feststellung der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO. Er beschränkt sich auf die zur Feststellung der Jahresrechnung erforderlichen Angaben sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen und -vorgänge.

### **1.2 Prüfungsauftrag**

Rechtsgrundlagen für die örtliche Prüfung sind die §§ 110, 112 und 114 a GemO sowie die Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung).

Die gesetzlichen Aufgaben umfassen:

- die Prüfung der Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 110 GemO,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 111 GemO (siehe Ziffer 1.3),
- an zusätzlichen Pflichtaufgaben sind zu erfüllen:
  - die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde und der Eigenbetriebe (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO),
  - die Kassenüberwachung der Gemeinde und der Eigenbetriebe, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO),
  - die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe (§ 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO),
  - die Prüfung von Programmen von finanzwirtschaftlicher Bedeutung, die nicht von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft werden. Die Programme unterliegen im Rahmen der sachlichen Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Anwendungsprüfung (§ 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPrO),

### **1.3 Prüfung der Eigenbetriebe**

Der Jahresabschluss eines Eigenbetriebes ist zwingend jährlich zu prüfen. Der Bericht dient zur Vorberaterung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den entsprechenden Jahresabschluss (§ 111 Abs. 1 GemO) und als Grundlage zur Entlastung der Betriebsleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG). Der Prüfbericht ist nicht Bestandteil dieses Schlussberichtes.

#### **1.3.1 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg**

Mit Wirkung vom 01.01.2004 wurde der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (Beschluss GR vom 28.05.2003, Vorl.Nr. 161/02) gegründet. Wirtschaftliche Unternehmen, die als Eigenbetriebe geführt werden, unterliegen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde mit Bericht vom 17.10.2014 abgeschlossen.

#### **1.3.2 Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg**

Durch Beschluss GR vom 13.12.2012, Vorl.Nr. 508/12 wurde zum 01.01.2013 der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg (Arbeitstitel: Stadtmarketing, Tourismus und Veranstaltungsstätten Ludwigsburg) gegründet. Die endgültige Namensgebung erfolgte durch den WKV in seiner Sitzung am 05.03.2013 (Vorl.Nr. 016/13).

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschluss 2013 wurden mit Bericht vom 14.09.2015 abgeschlossen.

### **1.4 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO**

Der Fachbereich Revision nimmt aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats bei verschiedenen nichtstädtischen Einrichtungen Prüfungsaufgaben wahr. Diese Einrichtungen sind unter Ziffer 8 „Einzelbemerkungen zu übertragenen Aufgaben“ dargestellt.

Daneben wurde durch Beschluss die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist übertragen (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO).

Die Prüfung Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung wurde dem Fachbereich Revision gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 1 GemO durch Beschluss vom 28. Januar 2015 (Vorl.Nr. 012/15) übertragen.

### **1.5 Grundlagen und Umfang der Prüfung**

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresrechnung mit allen Unterlagen zu prüfen. Im Einzelnen erstreckt sich die Prüfung auf folgende Punkte:

- Einhaltung des Haushaltsplans
- Belegprüfung
- Einhaltung der Rechtsprüfung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung einschließlich deren Nachweise.

Als Grundlage für diese Prüfungen wurden die dazu erforderlichen Unterlagen vom Fachbereich Finanzen sowie den jeweils betroffenen Fachbereichen und Einrichtungen dem Fachbereich Revision zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung wird in der Regel durch Stichproben (§ 15 Abs. 1 GemPrO), in bestimmten Bereichen lückenlos bzw. durch vertiefte Sachprüfungen und Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Umfang und Vielfalt der Aufgaben der Stadt machen es unmöglich, alle Verwaltungshandlungen und ihre finanziellen Auswirkungen in die Prüfung einzubeziehen. Die Prüfung konzentriert sich deshalb auf bestimmte Schwerpunkte, die jährlich im Rahmen eines Prüfungsplanes neu festgesetzt werden. Dabei wird nicht nur auf die Bedeutung der Prüfungsgebiete geachtet, sondern auch darauf, dass keine prüfungsfreien Räume entstehen. Über diese Schwerpunktprüfungen werden Prüfberichte gefertigt. Die wesentlichen Bemerkungen dazu wurden in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Die im Rahmen der Visakontrolle (d.h. Prüfung vor dem Zahlungsvollzug) und der begleitenden Prüfung (Prüfung nach kassenmäßigem Vollzug) festgestellten Beanstandungen wurden entweder mündlich oder schriftlich mit den jeweils betroffenen Fachbereichen und Dienststellen bereinigt. Die noch nicht erledigten Prüfungsbemerkungen beeinflussen das Jahresergebnis nicht. Die weitere Bearbeitung wird vom Fachbereich Revision überwacht.

Die Tätigkeit des Fachbereichs Revision besteht dabei nicht nur darin, Mängel und Fehlverhalten festzustellen. Der Erfolg dieser Arbeit lässt sich auch nicht allein an den finanziellen Ergebnissen messen, zumal sich die Prüfungen finanziell häufig nur mittelbar oder mit zeitlichen Verzögerungen auswirken. Die tägliche Praxis der Finanzkontrolle beschränkt sich aber auch keineswegs auf eine bloße „Vergangenheitsbewältigung“, indem sie Fehler der Verwaltung aufdeckt und ihre Ausräumung veranlasst. Durch die prüfungsbegleitende Beratung (s. Punkt 1.6.) zu Einzelproblemen können bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen immer wieder wertvolle Hinweise und Anregungen zur Vermeidung von Beanstandungen gegeben werden.

Wir weisen an dieser Stelle jedes Jahr darauf hin, dass der verwaltungsinternen Kontrolle im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht eine in ihrer Bedeutung häufig unterschätzte Schlüsselfunktion zukommt, die die Tätigkeit des Fachbereichs Revision nicht ersetzen kann und auch nicht deren Aufgabe ist.

In Anbetracht der Größe der Verwaltung und der vielfältigen Aufgabenfelder lassen sich Fehler und Mängel in begrenztem Umfang nicht vermeiden.

Da der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandels stets erste Priorität zukommt, sind jedoch auch unter Berücksichtigung zunehmender Leistungsverdichtung durch organisatorische, technische und personelle Vorkehrungen weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, die Dienst- und Fachaufsicht zu gewährleisten.

Positiv ist nach wie vor zu erwähnen, dass die geprüften Stellen die Tätigkeit des Fachbereichs Revision aufgeschlossen und kooperativ unterstützen.

## **1.6 Beratungsleistungen**

Ein weiterer Schwerpunkt neben den durchzuführenden Prüfungen liegt in den immer mehr in Anspruch genommenen Beratungsleistungen des Fachbereichs.

Der Fachbereich Revision sieht sich auch als beratende Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung, die stetig in regelmäßigem Kontakt mit den anderen Fachbereichen steht und bei Problemen und Fragestellungen entsprechende Empfehlungen erteilt. Der Kommunikation auch außerhalb von Prüfungen kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir uns deshalb auch im Jahr 2013 bei den Fachbereichen und sonstigen unserer Prüfungspflicht unterliegenden Institutionen diesbezüglich eingebracht. Dies bezieht sich auf Beratungen im baufachtechnischen Bereich als auch auf den Verwaltungsbereich.

Wir konnten somit die Fachbereiche präventiv bei der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung unterstützen. Dies wird auch seitens der Fachbereiche positiv gesehen.

So wurde z.B. auf Anregung und aktiver Mitwirkung des Fachbereichs Revision eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet, mit dem Ziel die städtischen Beschaffungen/Vergaben rechtssicher durchzuführen; bei aufkommenden Fragestellungen sind wir jedoch auch weiterhin beratend und unterstützend tätig.

Das Recht zur späteren Prüfung bleibt stets unbeschadet, zumal die Verwaltung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung entscheidet, ob und wie sie die Empfehlungen umsetzt. Beratungen dürfen zu keiner Kollision mit der weisungsfreien und unabhängigen Prüfung führen.

## **1.7 Interkommunale Zusammenarbeit**

Wie bei vielen kommunalen Aufgaben ist auch bei der Rechnungsprüfung der Erfahrungsaustausch mit anderen Städten von Bedeutung. Der Fachbereich Revision ist deshalb Mitglied der beim Städtetag Baden-Württemberg eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen. Neben dem Informationsaustausch dienen diese jährlichen Tagungen der Arbeitsgemeinschaft auch der Erörterung komplexer, allgemein bedeutsamer Problemstellungen.

Zudem gibt es einen "kleinen" Erfahrungsaustausch mit den Umlandgemeinden sowie, seit dem Jahr 2003, ebenfalls einen Erfahrungsaustausch der RPAs der Städte Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Reutlingen und Esslingen, dem sich seit 2006 auch die Städte Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Mannheim und Pforzheim angeschlossen haben. Hier findet insbesondere zum Thema Qualitätssicherung der Rechnungsprüfungsämter ein wichtiger Austausch statt.

Seit September 2004 leistet der Fachbereich Revision im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit erfolgreich Personalhilfe für die Große Kreisstadt Remseck am Neckar im Bereich der Prüfung der Bauausgaben. Diese Aufgabe wurde formal mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.07.2004 übertragen.

Zum 01.10.2006 hat sich auch Kornwestheim diesem Vorgehen angeschlossen. Auch dort wird im Rahmen eines Vertrages die baufachtechnische Prüfung in bestimmten Teilen durch den Fachbereich Revision übernommen. Die örtlichen RPA-Leiter entscheiden in eigener Zuständigkeit, welche Bauschlussrechnungen sie an unseren Fachbereich weiterleiten. Auch in diesen Bereichen nimmt die Beratung im Vorfeld zu.

Stand heute hat sich dieses Vorgehen bewährt. Die Zusammenarbeit mit den beiden RPAs dieser Städte funktioniert gut. Eine Erweiterung der Prüftätigkeit ist derzeit im Gespräch. Auf Inhalte der Prüfung wird im Schlussbericht nicht eingegangen, da dies die entsprechenden Gremien der beiden Städte betrifft.

### **1.8 Abwicklung der Jahresrechnung 2012**

Die Feststellung der Jahresrechnung 2012 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2013 (Vorl.Nr. 411/13). Der Feststellungsbeschluss wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 18. Januar 2014 bekannt gemacht und die Jahresrechnung selbst an 7 Tagen beim Fachbereich Finanzen öffentlich ausgelegt.

### **1.9 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen**

Der Fachbereich Revision bringt sich bei Bedarf in verschiedenen Projektgruppen ein, um bereits begleitend während des Projektverlaufes mitwirken zu können.

### **1.10 Überörtliche Prüfung**

Die überörtliche Prüfung (§§ 113 und 114 GemO) ist Teil der staatlichen Aufsicht über die Kommunen. Prüfungsbehörde für die Stadt Ludwigsburg ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) als selbstständige, überörtliche und unabhängige Einrichtung.

Eine wirksame örtliche Prüfung durch die kommunalen Prüfungseinrichtungen entlastet die überörtliche Prüfung. Die Wirksamkeit unserer örtlichen Prüfung wurde in den bisherigen Prüfungen durch die GPA bestätigt.

In der Zeit vom 12. Juli bis 12. August 2011 führte die GPA eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Ludwigsburg der Jahre 2007 bis 2010 durch. Die Prüfung erstreckte sich auf die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung kommunaler Bauvorhaben. Zum Abschluss der Prüfung hat das Regierungspräsidiums Stuttgart (Erlass vom 29.01.2014) die uneingeschränkte Bestätigung gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO-kameral erteilt; die Unterrichtung des Gemeinderates ist mit Vorl.Nr. 100/14 erfolgt.

Im Herbst 2014 hat die GPA die überörtliche Prüfung der Haushalts- Kassen- und Rechnungsführung für die Jahre 2009 bis 2012 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 15.07.2015 liegt vor; die Unterrichtung des Gemeinderates über das wesentliche Ergebnis der Prüfung erfolgt zu gegebener Zeit.

Laut Bericht der überörtlichen Prüfung – die sich auf einzelne Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkte- „hat sich der bei der vorangegangenen Prüfung gewonnene gute Gesamteindruck von der Arbeit der Stadtverwaltung erneut bestätigt. Im Ganzen haben sich nicht zuletzt auf Grund der wirksamen örtlichen Prüfung nur wenige Einzelfeststellungen ergeben“.

### **1.11 Korruptionsvorbeugung**

Schulungen zum Thema Korruptionsvorbeugung wurden bisher verwaltungsweit durchgeführt. Hierzu wurde über die VWA Stuttgart ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes Stuttgart mit der Schulung der Mitarbeiter beauftragt. Ziel der Veranstaltungen war, die Mitarbeiter in das Thema einzuführen, sie mit der rechtlichen Situation vertraut zu machen, Indikatoren von Korruptionsdelikten zu erkennen und Maßnahmen zum Selbstschutz zu erlernen.

Eine Überarbeitung des derzeitigen Konzeptes soll bis Ende des Jahres vorliegen. Hierbei fließen auch Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Kommunen und öffentlichen Behörden ein.

### **1.12 Einführung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (22. April 2009) und dem Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften (16. April 2013) die Gemeinden verpflichtet, spätestens ab dem Jahr 2020 ihre Haushalts- Kassen- und Rechnungsführung von einer rein zahlungsorientierten Darstellung auf eine ressourcenorientierte Darstellung mittels doppelter Buchführung umzustellen.

Diese Vorgabe hat der Gemeinderat umgesetzt und durch Beschluss vom 12. Mai 2010 (Vorl.Nr. 082/10) den Einführungszeitpunkt für das NKHR auf den 01. Januar 2014 festgelegt.

Die Inhalte der Rechnungslegung nach dem NKHR gehen weit über die der kameralen Jahresrechnung hinaus.

Der Fachbereich Finanzen hat die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2014 erstellt und dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 (Vorl.Nr. 168/15) zur Kenntnis gegeben.

Die am 27.05.2015 zur Prüfung vorgelegte Eröffnungsbilanz war unvollständig und musste zur Überarbeitung an den Fachbereich Finanzen zurückgegeben werden. Die Eröffnungsbilanz liegt nun seit dem 17.07. vor, so dass die Prüfung nun innerhalb von 6 Monaten erfolgen kann. Im Anschluss daran kann die Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat festgestellt werden.

Mit der Einführung des NKHR waren sämtliche Vermögensgegenstände aufzunehmen und zu bewerten. Für die städtischen Gebäude waren die vorgefundenen Informationen und Unterlagen nicht geeignet um eine vollständige und richtige Bewertung der Gebäude vorzunehmen. Deshalb hat der Fachbereich Revision –ausnahmsweise- die Bewertung der Gebäude in eigener Regie vorgenommen und im Prüfungsbericht vom 31.08.2015 dokumentiert.

**2. Übersicht über die berichtsrelevanten Feststellungen zur Haushaltsrechnung**

| Nr.  | Prüfungstitel                                   | Ergebnis der Prüfung |
|------|---|----------------------|
| J 04 | Auflösung Sonderrechnung "Neckarterrasse"       | ohne Mängel          |
| J 05 | Auflösung der Sonderrechnung „Hartenecker Höhe“ | ohne Mängel          |
| J 09 | Inventar  | geringe Mängel       |
| J 10 | Auflösung der Sonderrechnung "Akademie"         | ohne Mängel          |

| Klassifizierung der Feststellungen  |  |
|---|--|
| Keine Beanstandung  | keine Gefährdung                                   |
| Geringe Beanstandung  | geringe Gefährdung                                 |
| Nennenswerte Beanstandung   | mittlere Gefährdung, Maßnahmen erforderlich        |
| Erhebliche Beanstandung   | hohe Gefährdung, Maßnahmen erforderlich            |
| Schwerwiegende Beanstandung   | sehr hohe Gefährdung, Sofortmaßnahmen erforderlich |
| Die Gefährdung kann sich sowohl auf die Wirtschaftlichkeit als auch auf Ordnungs- oder Zweckmäßigkeit beziehen. |  |

**2.1 Hinweis**

Die Stellungnahmen der Fachbereiche werden in den Feststellungen sinngemäß wiedergegeben. Die weitere Bearbeitung / Stellungnahme zu den noch „in Bearbeitung“ befindlichen Feststellungen erfolgt direkt in REDIS.

**3. Übersicht über die Einzelbemerkungen**

| <b>Nr.</b>            | <b>Prüfungstitel</b>  | <b>Ergebnis der Prüfung</b>                   |
|-----------------------|---|---|
| E 01                  | Verwendungsnachweis Marktplatzfest 2013   | ohne Mängel                                   |
| E 02                  | Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Kläranlagen RJ 2012                          | ohne Mängel                                   |
| E 03                  | Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Kläranlagen RJ 2013                          | ohne Mängel                                   |
| E 04                  | Städtischer Zuschuss Bauspielplatz Eglosheim  | geringe Mängel                                |
| E 05                  | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt CEC5-   | ohne Mängel                                   |
| E 06                  | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt MUSIC-  | ohne Mängel                                   |
| E 07                  | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Livinggreen.eu-                               | ohne Mängel                                   |
| E 08                  | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt EnSure-                                       | ohne Mängel                                   |
| E 09                  | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt GreenCook-                                    | ohne Mängel                                   |
| E 10                  | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Energy City-                                  | ohne Mängel                                   |
| E 11                  | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Life+ My favourite river-                     | ohne Mängel                                   |
| E 12                  | Projektzuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln -Radwegeplan-                     | ohne Mängel                                   |
| T 01                  | Art, Umfang und Feststellungen der bautechnischen Prüfung                           | geringe Mängel                                |
| T 02                  | Bautechnische Prüfung Zweckverband Pattonville/Sonnenberg                           | geringe Mängel                                |
| Ü 01                  | Mann & Hummel Stiftung  | ohne Mängel                                   |
| Ü 02                  | Bürgerstiftung  | geringe Mängel                                |
| Ü 03                  | Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube  | ohne Mängel                                   |
| Ü 04                  | Anna-Neff-Stiftung  | ohne Mängel                                   |
| Ü 05                  | Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.   | ohne Mängel                                   |
| Ü 06                  | ARENA Ludwigsburg Verwaltung GmbH   | ohne Mängel                                   |
| Ü 07                  | ARENA GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG  | ohne Mängel                                   |
| Ü 08                  | Betätigungsprüfung 2012   | ohne Mängel                                   |
| Ü 09                  | Interne Revision Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH                           | ohne Mängel                                   |
| Ü 10                  | Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH                                       | ohne Mängel                                   |
| Ü 11                  | Jugend-Musik-Schule e.V.  | ohne Mängel                                   |
| Ü 12                  | Ludwigsburger Schlossfestspiele -Internationale Festspiele Baden-Württemberg- gGmbH | geringe Mängel                                |
| Ü 13                  | Scala Kultur gGmbH  | geringe Mängel                                |
| Ü 14                  | Deutsch-Französisches Institut e.V.   | geringe Mängel                                |
| <b>Erläuterungen:</b> |   |   |
|                       | E   | Einzelbemerkungen im nichttechnischen Bereich |
|                       | T   | Einzelbemerkungen im technischen Bereich      |
|                       | Ü   | Einzelbemerkungen zu übertragenen Aufgaben    |

**4. Prüfungsfeststellungen zur Haushaltsrechnung (J)**

**4.1 Auflösung Sonderrechnung „Neckarterrasse“**

|   |   |
|---|---|
| Feststellung Nr. J 04   | Auflösung Sonderrechnung „Neckarterrasse“ |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel                               |
| <b>Beschreibung:</b>  |   |
| <p>Die WHS war als Erschließungsträger mit der Gebietsentwicklung beauftragt. Gleichzeitig wurde ein Umlegungsverfahren durchgeführt (Vorl.NR. 403/10).<br/>                 Die gesamte Gebietsentwicklung wurde in einer Sonderrechnung im UA 8800 des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge abgebildet.<br/>                 Im Zuge der Umstellung auf das NKHR wurde die Sonderrechnung zum 31.12.2013 aufgelöst und in das städtische Rechnungswesen eingebucht.</p>                                     |   |
| <b>Feststellung:</b>  |   |
| <p>Laut den Haushaltsrechnungen der Jahre 2005 bis 2013 sind Einnahmen in Höhe von 13.334.034,38 Euro und Ausgaben in Höhe von 14.997.295,33 Euro angefallen.<br/>                 Mit der Auflösung wurde das "Defizit" in Höhe von 1.663.260,95 Euro durch den Vermögenshaushalt übernommen (gebucht am 23.12.2013). Die danach erfolgten Verrechnungsbuchungen in der Jahresrechnung 2013 (gebucht zum 31.12.2013) waren plausibel und nachvollziehbar. Dabei wurde dem Bruttoprinzip Rechnung getragen.</p> |   |

**4.2 Auflösung der Sonderrechnung „Hartenecker Höhe“**

|   |   |
|---|---|
| Feststellung Nr. J 05   | Auflösung der Sonderrechnung „Hartenecker Höhe“ |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel                                     |
| <b>Beschreibung:</b>  |   |
| <p>Das Sanierungsgebiet „Flakkaserne“ wurde durch Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 27.10.2004 (Vorl.Nr. 448/04) förmlich festgelegt und in einer Sonderrechnung abgewickelt.<br/>                 Die Sonderrechnung wurde vor der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 31.12.2013 aufgelöst.<br/>                 Die Jahresabschlüsse der Sonderrechnung wurden von Beginn an geprüft. Der letzte Abschluss wurde mit Bericht vom 20.03.2014 geprüft.</p>   |   |
| <b>Feststellung:</b>  |   |
| <p>Aus den Jahre 2004 bis 2013 sind Einnahmen in Höhe von 60.405.825,97 Euro und Ausgaben von 43.503.158,59 Euro (jeweils ohne Darlehen und Kassenkredite) angefallen.<br/>                 Mit der Auflösung der Sonderrechnung wurde der Überschuss / das Restguthaben des Giro- und Geldmarktkontos (15.969,67 Euro bzw. 16.886.697,71 Euro) in Höhe von 16.902.667,38 Euro dem Girokonto der Stadt (KSK Nr. 196) am 23.12. bzw. 18.12.2013 gutgeschrieben.</p> <p>Die Kostenermittlung für die einzelnen Bereiche (Straßen, Gebäude, Kinderspielplatz) und die danach erfolgten Verrechnungsbuchungen in der Jahresrechnung 2013 (gebucht zum 31.12.2013) waren plausibel und nachvollziehbar. Dem Bruttoprinzip wurde Rechnung getragen.</p> |   |

### 4.3 Inventar

|   |                |
|---|----------------|
| Feststellung Nr. J 09   | Inventar       |
| Ergebnis der Prüfung:   | geringe Mängel |
| <b>Beschreibung:</b>  |                |
| <p>Die Stadt ist gemäß § 37 GemHVO verpflichtet, ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen.</p> <p>Die Bestandsverzeichnisse sind jährlich mit dem tatsächlich vorhandenen Bestand zu vergleichen. Über das Ergebnis ist ein Vermerk zu fertigen.</p>  |                |
| <b>Feststellung:</b>  |                |
| <p>Nach einer Aufstellung des Fachbereichs Finanzen (siehe Beilage 6 zum Vorwort Sachbuch) wurden die vorgeschriebenen Inventuren noch nicht in allen Verwaltungsbereichen durchgeführt.</p>  |                |
| <b>Empfehlung/ Maßnahme:</b>  |                |
| <p>Die Inventarverzeichnisse sind -soweit noch nicht vorhanden- unverzüglich aufzustellen und jährlich mit dem tatsächlich vorhandenen Bestand zu vergleichen.</p>  |                |
| <b>Stellungnahme Fachbereich:</b>   |                |
| <p>Im Jahr 2013 wurden vom FB Finanzen Inventuren durchgeführt, soweit es von der Arbeitsbelastung neben der NKHR-Umstellung möglich war.</p> <p>Nachdem im Laufe des Jahres 2014 die Ersterfassung in allen Verwaltungsbereichen abgeschlossen wurde, wird zukünftig ein Inventurplan erarbeitet.</p> <p>Anhand dieses Planes wird ersichtlich, in welcher Reihenfolge bzw. in welchem Turnus (ein- oder mehrjährig) die Inventuren in den jeweiligen Bereichen durchgeführt werden.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl von Inventurbereichen ist keine gleichzeitige Stichtagsinventur möglich, sondern es wird sich eine laufende, jahresumfassende Daueraufgabe für FB Finanzen und alle Fachbereiche entwickeln.</p> |                |

### 4.4 Auflösung der Sonderrechnung "Akademie"

|   |   |
|---|---|
| Feststellung Nr. J 10   | Auflösung der Sonderrechnung "Akademie" |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel                             |
| <b>Beschreibung:</b>  |   |
| <p>Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 31.01.2007 (Vorl. Nr. 012/07), dass der Bau und die Finanzierung der Akademie für Darstellende Kunst in einer Sonderrechnung abgewickelt werden.</p> <p>Die Sonderrechnung wurde vor der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 31.12.2013 aufgelöst.</p> <p>Die Jahresabschlüsse der Sonderrechnung wurden von Beginn an geprüft. Der letzte Abschluss wurde mit Bericht vom 13.08.2015 geprüft.</p> |   |

**Feststellung:**

Aus den Jahren 2007 bis 2013 sind in der Sonderrechnung Einnahmen in Höhe von 11.193.013,92 Euro und Ausgaben von insgesamt 11.012.477,00 Euro angefallen.

Mit der Auflösung der Sonderrechnung wurde der Überschuss/ das Restguthaben des Girokontos in Höhe von 180.536,92 Euro dem Girokonto der Stadt (KSK Nr. 196) gutgeschrieben.

Das Darlehen über 4.472.349,81 Euro (Stand: 31.12.2013) wurde als städtisches Darlehen übernommen.

Die Kostenermittlung für die einzelnen Bereiche und die danach erfolgten Verrechnungsbuchungen in der Jahresrechnung 2013 (gebucht zum 31.12.2013) waren plausibel und nachvollziehbar.

Dem Bruttoprinzip wurde Rechnung getragen.

## **5. Ausführlicher Bericht zur Haushaltsrechnung**

### **5.1 Allgemeines**

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und gemäß § 110 GemO-kameral vor der Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 standen dem Fachbereich Revision ab 03. Dezember 2014 zur Verfügung. Die Prüfung dauerte mit Unterbrechungen bis Mitte Juni 2015. Der Fachbereich Finanzen hatte Gelegenheit zu den Feststellungen Stellung zu nehmen. Das (vorläufige) Ergebnis der Jahresrechnung 2013 wurde dem WKV in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 bekannt gegeben (Vorl.Nr. 312/14).

Der Stadtkasse wurden folgende fremde Kassengeschäfte übertragen:

- Bürgerstiftung Ludwigsburg, Buchungskreis 3000
- Wohnungsbau Ludwigsburg „Projekt Eberhardstraße“, Buchungskreis 4000
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg, Buchungskreis 9000
- Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg, Buchungskreis 5000

### **5.2 Finanzwirtschaft**

#### **5.2.1 Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Diese Vorgaben konnten nicht eingehalten werden.

Die Jahresrechnung besteht aus

- dem kassenmäßigen Abschluss (vgl. Ziffer 5.2.7),
- der Haushaltsrechnung (vgl. Ziffer 5.3 und 5.4),
- der Vermögensrechnung (vgl. Ziffer 5.5).

Die nach § 39 GemHVO-kameral geforderten Anlagen zur Jahresrechnung (Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Rechenschaftsbericht) lagen vor. Da das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen nicht in der Vermögensrechnung nachgewiesen wird, ist eine separate Vermögensübersicht für diese Einrichtungen erforderlich. Diese ist als Beilage 5 zum „Vorwort Sachbuch Jahresrechnung 2012“ beigefügt.

### **5.2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Die für das Rechnungsjahr 2013 zu erlassende Haushaltssatzung hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2012 (Vorl.Nr. 445/12) verabschiedet.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 16. Januar 2013 bestätigt.

Die Satzung wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 23. Januar 2013 öffentlich bekannt gemacht und an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

### **5.2.3 Gemeindesteuern**

Die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer wurden gegenüber dem Vorjahr jeweils um 15 v.H. auf 375 v.H. erhöht.

Das Grundsteuersollaufkommen liegt mit 14.545.924,30 Euro rund 6 % über dem des Vorjahres.

Auch das Gewerbesteuersollaufkommen liegt mit rund 2 % über dem Vorjahresniveau und erreicht mit einem Gesamtsoll von 73.603.090,04 Euro das zweithöchste jemals erzielte Ergebnis.

Die kassenmäßigen „Netto-Gewerbesteuereinnahmen“ (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) liegen bei rund 681 Euro je Einwohner (Vorjahr 627 Euro).

Eine Übersicht über die Entwicklung der Realsteuern ist als Anlage beigefügt.

### **5.2.4 Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich**

Nach § 6 Abs. 3 GemPrO erstreckt sich die sachliche Prüfung der Einnahmen auch auf die Meldungen der Gemeinde über die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage.

#### **5.2.4.1 Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftmesszahl**

Die für den Finanzausgleich 2013 maßgeblichen Steueraufkommen des Jahres 2011 (Isteinnahmen Grundsteuern und Gewerbesteuer, Hebesätze) waren Grundlage des Festsetzungsbescheides des Statistischen Landesamts über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2013 vom 25. November 2014 (2. Abschlusszahlung).

#### **5.2.4.2 Steuerkraftsumme und Finanzausgleichsumlage**

Für das Jahr 2013 wurde eine Steuerkraftsumme von insgesamt 112.567.446 Euro festgesetzt. Der Wert je Einwohner liegt mit 1.271 Euro rund 12% über dem Vorjahreswert und 2% über dem landesweiten Durchschnitt kreisangehöriger Gemeinden zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner (1.247 Euro).

Die Steuerkraftsumme bildet die Grundlage für die Berechnung der FAG-Umlage. Eine Übersicht ist als Anlage dem Bericht beigelegt.

#### **5.2.4.3 Gewerbesteuerumlage**

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem addierten Bundes- und Landesvervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger beträgt auch für das Jahr 2013 insgesamt 69 v.H.

Das Gewerbesteueristaufkommen der Haushaltsrechnung stimmt mit den Angaben im Bescheid des Finanzamtes Stuttgart IV überein. Die Gewerbesteuerumlage wurde auf 13.336.084,14 Euro festgesetzt und liegt damit rund 2 % unter der des Vorjahres.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage ist als Anlage beigelegt.

#### **5.2.4.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Die Aufteilung des Gemeindeanteils erfolgt durch entsprechende Schlüsselzahlen (für Ludwigsburg 0,0087455).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde durch Bescheid des Finanzamtes Stuttgart IV auf 43.906.810,62 Euro festgesetzt. Eine Übersicht über die Entwicklung des Gemeindeanteils ist als Anlage beigelegt.

#### **5.2.4.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die vom Land für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens festgelegte Schlüsselzahl beträgt für die Stadt Ludwigsburg 0,0122884.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde durch Bescheid des Statistischen Landesamts auf 6.686.249,02 Euro festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine geringfügige Zunahme um 1,1 %.

Eine Übersicht über die Entwicklung des Umsatzsteueranteils ist als Anlage beigelegt.

#### **5.2.4.6 Rechnungsergebnis der Steuern, Zuweisungen und Umlagen**

Im Verwaltungshaushalt werden im UA 9000 die Steuern, allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen gebucht. Das Ergebnis des Unterabschnitts, also der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben ist die „Hauptfinanzierungsquelle“ der Stadt.

Nach dem Einbruch im Jahr 2010 und der Steigerung in den beiden Vorjahren, erreicht das Ergebnis des Jahres 2013 einen neuen Rekordwert. Der Anteil der Gewerbesteuer am Einnahmesoll des Unterabschnitts liegt dabei bei 45 %.

Eine Übersicht über die Rechnungsergebnisse ist als Anlage beigefügt.

#### **5.2.5 Höchstbetrag der Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung 2013 auf 25 Mio. Euro festgesetzt.

Laut Haushaltsrechnung (Stand/Druckdatum 29.09.2014) wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen; die Tagesabschlüsse wurden in diese Betrachtung nicht mit einbezogen.

#### **5.2.6 Kassenbestand und Kassenliquidität**

Durch Entscheidung des Fachbereichs Finanzen vom 12. Oktober 2006 wurde der Barhöchstbestand der Stadtkasse für den Kassenautomat und den Tresor auf 20.000 Euro bzw. 50.000 Euro festgesetzt. Der festgesetzte Höchstbetrag der Barkasse wurde einmal geringfügig überschritten.

Gemäß § 91 Abs. 2 GemO-kameral i.V.m. § 18 Abs. 1 GemKVO sind vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Während des gesamten Jahres waren Festgeldanlagen zwischen 44 Mio. Euro und 60 Mio. Euro vorhanden. Jahresbezogen ergibt sich hieraus ein durchschnittlicher täglicher Festgeldbestand von rund 51 Mio. Euro

Neben der Anlage als Festgeld werden vorübergehend nicht benötigte Gelder auch als Tagesgeldanlagen auf einem sog. Geldmarktkonto (GMK) bei der Kreissparkasse Ludwigsburg angelegt. Diese Gelder sind täglich verfügbar und bilden eine Art Puffer zwischen Girokonto und Festgeldanlage.

Im Jahresdurchschnitt lag der tägliche Bestand des GMK bei rund 10,3 Mio. Euro.

#### **5.2.7 Kassenmäßiger Abschluss**

Der kassenmäßige Abschluss enthält die Solleinnahmen und Sollausgaben, die Isteinnahmen und die Istaussgaben bis zum Abschlusstag sowie die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste und dokumentiert damit alle kassenmäßigen Vorgänge des abgelaufenen Haushaltsjahres. Die Differenz zwischen den gesamten Isteinnahmen und Istaussgaben ist das buchungsmäßige Kassenergebnis, welches auf Jahresende 2013 mit einer Istmehreinnahme in Höhe von 22.034.263,00 Euro (Vorjahr IME 14.382.428,88 Euro) abschloss.

Die Prüfung, ob das Kassenergebnis richtig in die Bücher des Folgejahres übertragen wurde, erfolgt im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2014.

### 5.2.8 Finanzierungübersicht und Finanzierungssaldo

Die Finanzierungsübersicht ist Teil des Gesamtplanes und somit Bestandteil des Haushaltsplanes. Die Finanzierungsübersicht ermittelt durch die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um die sogenannten „besonderen Finanzierungsvorgänge“ (Schuldenaufnahme und -tilgung am Kreditmarkt, Zuführung zu und Entnahme aus Rücklagen) den Finanzierungssaldo.

Als Bestandteil des Haushaltsplanes basiert die Finanzierungsübersicht auf Planzahlen. Verwendet man an Stelle der Planzahlen die Ergebnisse aus der Jahresrechnung, so wird deutlich, dass sich der „geplante“ Finanzierungssaldo von rund -18,0 Mio. Euro noch um 28 Mio. Euro verbessert hat und mit einem Plus von 10 Mio. Euro abschließt. Dies entspricht einem Finanzierungssaldo je Einwohner in Höhe von 113,20 Euro.

### 5.2.9 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres, jeweils zuzüglich der Haushaltsreste und abzüglich abgängiger Haushaltsreste vom Vorjahr, gegenüberzustellen. Ein etwaiger Überschuss ist in der abzuschließenden Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

| Übersicht über das Ergebnis der Haushaltsrechnung in Euro |                |                |               |            |
|---|----------------|----------------|---------------|------------|
|   | Einnahmen      | Ausgaben       | Überschuss    | Fehlbetrag |
| Verwaltungshaushalt                                       | 309.737.867,26 | 300.048.741,93 | 9.689.125,33  |            |
| Vermögenshaushalt   | 90.096.499,74  | 78.327.314,86  | 11.769.184,88 |            |

Der entstandene Überschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Gegenüber der im Haushaltsplan veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 16.693.600 Euro ergab sich damit eine Verbesserung um knapp 28,5 Mio. Euro

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung ist in Ziffer 5.3 und 5.4 des Berichts sowie in der Anlage ausführlich dargestellt.

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2014 wurden die bisherigen Sonderrechnungen aufgelöst und summarisch im Haushalt der Stadt nachgebucht. Dadurch ist das Ergebnis der Haushaltsrechnung aber nur noch bedingt mit den Vorjahren vergleichbar. In Anlage 7 des Rechenschaftsberichts des Fachbereichs Finanzen wurden die Auswirkungen dieser und weiterer Sondereinflüsse des Jahres 2013 zutreffend dargestellt.

Das Rechnungsergebnis hat sich durch die Sondereinflüsse um knapp 12 Mio. Euro verbessert.

| Auswirkung der Sondereinflüsse auf das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2013 (in Euro; gerundet) |                               |   |                         |   |                      |                     |
|--|-------------------------------|---|-------------------------|---|----------------------|---------------------|
|  | Ergebnis ohne Sondereinflüsse |   | gebuchtes Ergebnis 2013 |   | Saldo                |                     |
| Verwaltungshaus halt   | 16.072.196,00                 | Ü | 9.689.125,00            | Ü |                      |                     |
| Vermögenshaus halt   | 193.830,00                    | F | 11.769.186,00           | Ü | <b>11.963.016,00</b> | <b>Verbesserung</b> |
| Ü = Überschuss F = Fehlbetrag  |                               |   |                         |   |                      |                     |

### 5.3 Verwaltungshaushalt

#### 5.3.1 Gegenüberstellung von Haushalts- und Anordnungssoll

|   | <b>Euro</b>         |
|---|---------------------|
| Haushaltsansatz der Einnahmen   | 303.479.400,00      |
| Tatsächliches Anordnungssoll der Einnahmen  | 309.737.867,26      |
| <b>Mehreinnahmen</b>  | <b>6.258.467,26</b> |
| das sind 2,1 % des Haushaltsansatzes<br>(Vorjahr 12.518.344,13 Euro Mehreinnahmen oder 4,2 % des Haushaltsansatzes) |                     |
| Anordnungssoll der Ausgaben (ohne Zuführung an den VermHH)  | 303.479.400,00      |
| abzüglich Mittelübertrag an den VermHH im Rahmen der Budgetierung   | 275.520,00          |
| Berichtiger Haushaltsansatz   | 303.203.880,00      |
| Tatsächliches Anordnungssoll der Ausgaben   | 309.737.867,26      |
| <b>Mehrausgaben</b>   | <b>6.533.987,26</b> |

#### 5.3.2 Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen wurden dem Vermögenshaushalt zugeführt.

|  | <b>Euro</b>         |
|--|---------------------|
| Bei einem Anordnungssoll der Einnahmen von   | 309.737.867,26      |
| und einem Anordnungssoll der Ausgaben von<br>(ohne Zuführung an den Vermögenshaushalt) | 300.048.741,93      |
| beträgt die Zuführung insgesamt  | <b>9.689.125,33</b> |
| davon zweckgebunden  | 16.884,24           |
| Veranschlagt war eine Zuführung des Vermögenshaushalts von                             | 4.041.700,00        |
| davon zweckgebunden  | 0,00                |
| <b>Mehrzuführung</b>   | <b>5.630.541,09</b> |
| Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:   |                     |
| Mehreinnahmen  | 6.258.467,26        |
| Wenigerausgaben  | 627.926,17          |

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt hat sich gegenüber der Veranschlagung um rund 5,6 Mio. Euro verbessert. Mit rund 9,7 Mio. Euro konnte sowohl der Mindestbetrag gemäß § 22 Abs.1 Satz 2 GemHVO-kameral (529.350,38 Euro) eingehalten, als auch das im Stadtentwicklungskonzept gesteckte Ziel (mindestens 8 Mio. Euro) erfüllt werden.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Zuführungsraten ist als Anlage beigefügt.

Neben dieser „allgemeinen“ Zuführung wurden weitere Mittel über den Vermögenshaushalt den Rücklagen der jeweiligen Stiftungen bzw. der Sonderrücklage zugeführt:

|   |                   |
|---|-------------------|
|   | <b>Euro</b>       |
| Mann & Hummel - Stiftung  | 4.535,82          |
| Anna - Neff - Stiftung  | 11.918,70         |
| <b>Zwischensumme</b>  | <b>16.454,52</b>  |
| Sonderrücklage Abwasser   | 164.150,19        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>180.604,71</b> |
| Anmerkung: Für die Paul-Scholpp-Stiftung wurden Mittel des Vermögenshaushalts der Rücklage zugeführt (s. Ziffer 5.4.2 des Berichts) |                   |

### 5.3.3 Kassenreste

#### 5.3.3.1 Kasseneinnahmereste

Kasseneinnahmereste (KER) entstehen, wenn Einnahmen noch im laufenden Jahr zum Soll gestellt werden, jedoch kassenmäßig nicht mehr vollzogen werden können.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der KER der letzten Jahre:

| Jahr | KER          | Veränderung<br>zum Vorjahr | Anteil am<br>Haushaltsvolumen |
|------|--------------|----------------------------|-------------------------------|
|      | Euro         | %                          | %                             |
| 2011 | 2.759.899,78 | + 42                       | 1                             |
| 2012 | 3.052.831,33 | + 11                       | 1                             |
| 2013 | 4.242.062,36 | + 39                       | 1                             |

#### 5.3.3.2 Kassenausgabereiste

Auf Schluss des Rechnungsjahres wurden Kassenausgabereiste über insgesamt 11.900,00 Euro (Vorjahr 120.750,21 Euro) ausgewiesen, die im Folgejahr kassenmäßig abgewickelt wurden.

### 5.3.4 Haushaltsausgabereiste

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 1. Januar 2014 wurde auf die Bildung von Haushaltsausgabereisten verzichtet.

### 5.3.5 Planüberschreitungen

Die Planansätze der einzelnen Finanzpositionen des Verwaltungshaushalts wurden im Jahr 2013 um insgesamt 18.292.792,79 Euro (Vorjahr 20.227.807,43 Euro) überschritten.

Die Überschreitungen teilen sich in zwei Bereiche:

- Überschreitungen, die auf Grund eines Deckungsvermerks (UD bzw. globaler Planvermerk) im Haushaltsplan auch ohne Genehmigung vorgenommen werden dürfen, weil den Ausgabeüberschreitungen entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen. Die entstehenden Mehrausgaben gelten deshalb nicht als überplanmäßige Ausgaben.

Die Überschreitungen im Rahmen eines solchen Deckungsvermerkes beliefen sich auf 530.592,35 Euro.

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur nach vorheriger Genehmigung geleistet werden dürfen.

Durch den Planvermerk im Haushaltsplan galten üpIA (für kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen und Abschlussbuchungen) in Höhe von 14.923.690,21 bereits als vorab genehmigt.

Die Umschichtung von Budgetmitteln zu Personalausgaben (15.100,00 Euro) werden verfahrenstechnisch wie Planüberschreitungen behandelt, stellen aber keine überplanmäßige Ausgaben dar.

Für Ausgaben, die nach Bedeutung oder Umfang erheblich waren, wurde die Zustimmung des nach der Hauptsatzung und der ZustO-BA zuständigen Organs eingeholt (1.823.410,23 Euro).

Die Deckungsreserve in Höhe von 800.000 Euro (FiPo 1.9100.8500.000) wurde mit insgesamt 22.124,48 Euro in Anspruch genommen.

### 5.3.6 Zweckgebundene Einnahmen

#### 5.3.6.1 Stellplatzablösebeiträge

Diese müssen gemäß § 37 Abs. 5 LBO verwendet werden für

- die Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs oder privater Stellplätze zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen,
- die Modernisierung und Instandhaltung öffentlicher Parkeinrichtungen oder
- bauliche Anlagen, andere Anlagen oder Einrichtungen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern, wie Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs oder für den Fahrradverkehr.

Im Jahr 2013 wurden Stellplatzablösebeiträge in Höhe von 46.000,00 Euro vereinnahmt und der Rücklage zugeführt.

|   | Euro      | Euro              |
|---|-----------|-------------------|
| <b>Stand der Rücklage am 01.01.2013</b> (korrigiert)  |           | <b>455.355,14</b> |
| Ablösebeiträge  | 46.000,00 |                   |
| ./. Mittelverwendung<br>Leihfahrräder der Radstation am Bahnhof                             | 66.354,04 |                   |
| Entnahme somit  |           | 20.354,04         |
| <b>Stand der Rücklage am 31.12.2013</b>   |           | <b>435.001,10</b> |
| Anmerkung: Die Korrektur des Rücklagenbestandes aus dem Jahr 2012 ist im Jahr 2013 erfolgt. |           |                   |

### 5.3.7 Rechnungsquerschnitt

|  | HGr        | 2012                  | 2013                  |
|--|------------|-----------------------|-----------------------|
|  |            | Euro                  | Euro                  |
| Steuern und allgemeine Zuweisungen   | <b>0</b>   | 162.399.583,89        | 163.644.495,44        |
| Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb   | <b>1</b>   | 109.354.560,64        | 106.795.291,28        |
| Sonstige Finanzeinnahmen   | <b>2</b>   | 41.905.749,60         | 39.298.080,54         |
| <b>Summe Einnahmen</b>   |            | <b>313.659.894,13</b> | <b>309.737.867,26</b> |
| Personalausgaben   | <b>4</b>   | 57.964.844,06         | 60.284.807,85         |
| Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand   | <b>5/6</b> | 129.883.584,36        | 130.563.645,35        |
| Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke   | <b>7</b>   | 23.477.617,04         | 32.971.304,91         |
| Sonstige Finanzausgaben  | <b>8</b>   | 102.333.848,67        | 85.918.109,15         |
| <b>Summe Ausgaben</b>  |            | <b>313.659.894,13</b> | <b>309.737.867,26</b> |
| Anmerkung: Sowohl in den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb als auch im Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind Innere Verrechnungen in Höhe von rund 58 Mio. Euro enthalten. |            |                       |                       |

Ein Schaubild über die Einnahme- und Ausgabestruktur des Verwaltungshaushalts ist als Anlage beigefügt.

### 5.3.8 Zuschussbedarf der Einzelpläne des Verwaltungshaushalts

Aus der Differenz der Solleinnahmen und Sollausgaben errechnet sich der Zuschussbedarf der Einzelpläne bzw. Unterabschnitte.

Bezogen auf einzelne Unterabschnitte lässt sich folgendes Ergebnis darstellen:

| <b>Zuschussbedarf verschiedener Unterabschnitte in Euro je Einwohner</b>  |  |             |             |             |
|---|--|-------------|-------------|-------------|
| <b>UA</b>   | <b>Bezeichnung</b>   | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> |
| 4641  | Förderung von nichtstädt. Kindergärten und Ganztageseinrichtungen für Kinder | 137,00      | 108,00      | 115,00      |
| 4640  | Städtische Tageseinrichtungen für Kinder                                     | 49,00       | 62,00       | 76,00       |
| 6300  | Gemeindestraßen  | 72,00       | 65,00       | 70,00       |
| Anmerkung: Die Reihenfolge bemisst sich nach den Ergebnissen des Jahres 2013; ohne die Sondereinflüsse aus der Auflösung der Sonderrechnungen |  |             |             |             |

Den höchsten Zuschuss je Einwohner erforderte -wie auch in den Vorjahren- der UA 4641.

### 5.3.9 Kostenrechnende Einrichtungen (krE)

Einrichtungen, die i.d.R. ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden, bezeichnet § 12 GemHVO-kameral als kostenrechnend. Zu den Entgelten zählen hauptsächlich die auf privatrechtlicher Grundlage erhobenen Einnahmen und die für öffentliche Einrichtungen festgesetzten Benutzungsgebühren. In welchem Umfang die Entgelte die Kosten decken sollen, ist vorwiegend kommunalpolitisch zu entscheiden. § 78 GemO-kameral geht im Grundsatz davon aus, dass die entstehenden Kosten voll über spezielle Entgelte zu bestreiten sind.

Über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie bewegliche Sachen, die krE dienen, sind Anlagennachweise zu führen. Sie sind die Grundlage für die der Jahresrechnung beizufügende Vermögensübersicht (als Beilage 5 zum „Vorwort Sachbuch Jahresrechnung 2013“). Diese ersetzt die sonst notwendige Darstellung des Sachanlagevermögens in der Vermögensrechnung. Eine Übersicht über den prozentualen Abmangel ausgewählter krE ist darüber hinaus als Anlage 3 dem Bericht des Fachbereichs Finanzen über die Abwicklung des Haushaltsjahres 2013 beigelegt.

Das als Anlage beigelegte Schaubild zeigt kostenrechnende Einrichtungen, die in den zurückliegenden Jahren die höchsten Zuschüsse aus allgemeinen Deckungsmitteln benötigt haben. Im Vorjahresvergleich ergab sich im Unterabschnitt 4640 dabei erneut einen Anstieg des Zuschussbedarfs um knapp 22%.

**5.4 Vermögenshaushalt**

**5.4.1 Gegenüberstellung von Haushaltssoll und Anordnungssoll**

|  | <b>Euro</b>          |
|--|----------------------|
| Haushaltsansatz der Einnahmen  | 42.811.450,00        |
| Tatsächliches Anordnungssoll der Einnahmen   | 90.096.499,74        |
| Mehreinnahmen  | 47.285.049,74        |
| Unter Berücksichtigung „überplanmäßigen“ Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts (ohne Zweckbindung) in Höhe von     | 5.630.541,09         |
| <b>betragen die Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt</b>   | <b>41.654.508,65</b> |
| Abweichung vom Haushaltsansatz 97,30 %<br>(Vorjahr Einnahmeausfall 5.553.929,85 Euro oder 15,4 % des Haushaltssolls) |                      |
| Unter Anrechnung des Mittelübertrags des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von                           | 275.520,00           |
| beträgt das Gesamthaushaltssoll der Ausgaben   | 43.086.970,00        |
| <b>Mehrausgaben</b>  | <b>47.009.529,74</b> |
| Abweichung vom Haushaltssoll 109,10 %<br>(Vorjahr Mehranfall 8.210.479,96 Euro oder 22,5 % des Haushaltssolls)       |                      |

**5.4.2 Zuführung an die allgemeine Rücklage**

Die Gemeinde hat zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse) und die Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre erleichtern (Investitionsrücklage).

|  | <b>Euro</b>          |
|--|----------------------|
| Bei einem Anordnungssoll der Einnahmen von   | 90.096.499,74        |
| und einem Anordnungssoll der Ausgaben von<br>(ohne Zuführung an die allgemeine Rücklage) | 78.327.314,86        |
| beträgt die Zuführung insgesamt  | <b>11.769.184,88</b> |
| Veranschlagt war eine Rücklagenentnahme von  | 16.693.600,00        |
| <b>Mehrzuführung</b>   | <b>28.462.784,88</b> |

Neben der Zuführung an die allgemeine Rücklage wurden noch Zuführungen zu Sonderrücklagen und Stiftungen gebucht:

|   | <b>Euro</b>       |
|---|-------------------|
| Sonderrücklage US-Lease                 | 164.150,19        |
| Zuführung an Stiftungsvermögen (VerwHH) | 16.454,52         |
| Zuführung an Stiftungsvermögen (VermHH) | 7.286,08          |
| <b>Gesamt</b>                           | <b>187.890,79</b> |
| Veranschlagt war eine Zuführung von     | 176.700,00        |
| <b>Somit Mehrzuführung</b>              | <b>11.190,79</b>  |

#### 5.4.3 Kassenreste

Kasseneinnahmereste (KER) entstehen, wenn Einnahmen im laufenden Jahr zum Soll gestellt werden, jedoch kassenmäßig nicht mehr vollzogen werden können. Sie betragen auf Jahresende 126.184,92 Euro und wurden im Folgejahr abgewickelt.

Kassenausgabereiste sind keine entstanden.

#### 5.4.4 Haushaltsreste

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 1. Januar 2014 wurde auf die Bildung von Haushaltsausgabereisten verzichtet.

#### 5.4.5 Planüberschreitungen

Die Planüberschreitungen des Vermögenshaushalt betragen im Jahr 2013 insgesamt Euro (Vorjahr 11.798.161,59 Euro).

Die Überschreitungen teilen sich in drei Bereiche:

- Überschreitungen über insgesamt 17.446,79 Euro, die auf Grund eines Deckungsvermerks (UD-Vermerk) auch ohne Genehmigung vorgenommen werden dürfen, weil den Ausgabeüberschreitungen entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur nach vorheriger Genehmigung geleistet werden dürfen.

Durch den Planvermerk im Haushaltsplan gelten überplanmäßige Ausgaben (für innere Verrechnungen und Abschlussbuchungen) in Höhe von 61.843.980,79 Euro bereits als vorab genehmigt.

Für Ausgaben, die nach Bedeutung oder Umfang erheblich waren (4.492.551,42 Euro) wurde die Zustimmung des nach der Hauptsatzung und der ZustO-BA zuständigen Organs (FB Finanzen, GR) eingeholt.

#### **5.4.6 Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Sie überbrücken haushaltsrechtlich die Zeit zwischen der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Eingehen der Verpflichtung) und ihrer Veranschlagung als Ausgabe im Jahr der Kassenwirksamkeit. Der in der Haushaltssatzung auf 8.985.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in Höhe von 2.000.000 Euro durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Der Differenzbetrag war nicht genehmigungspflichtig, da im Finanzplan für die Folgejahre keine Kreditaufnahmen vorgesehen waren.

#### **5.4.7 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

In der Haushaltssatzung war -erstmalig nach 2006- wieder eine Kreditermächtigung in Höhe von 2 Mio. Euro festgesetzt und genehmigt.

Die im Jahr 2013 „gebuchte“ Kreditaufnahme in Höhe von 4.472.349,81 Euro stammt aus der Auflösung der Sonderrechnung „Akademie für Darstellende Künste“, die im Jahr 2007 als kreditähnliches Rechtsgeschäft vom Regierungspräsidium genehmigt wurde. Eine Anrechnung auf die Kreditermächtigung 2013 erfolgt deshalb nicht.

#### **5.4.8 Bürgschaftsübernahmen und bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte**

Die Summe der Ausfallbürgschaften der Stadt Ludwigsburg beläuft sich nach einer Aufstellung des Fachbereichs Finanzen zum 31. Dezember 2013 auf insgesamt 56.742.215,87 Euro.

Ein Großteil davon (93%) betrifft dabei die für die städtischen Gesellschaften übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen.

Die Übersicht auf Seite 38 des Rechenschaftsberichts ist allerdings fehlerhaft, da verschiedene Änderungen bei den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH nicht berücksichtigt wurden. Die korrekte Übersicht ist als Anlage zum Anhang der Eröffnungsbilanz 2014 beigelegt.

Daneben hat die Stadt im Laufe des Jahres für die Untere Stadt GmbH und die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH befristete Patronatserklärungen in Höhe von 5,7 Mio. Euro bzw. 15,785 Mio. Euro übernommen. Zum Jahresende 2013 belaufen sich die Verpflichtungen hieraus noch auf rund 10 Mio. Euro.

Bei der Patronatserklärung – die kein gesetzlich geregeltes Rechtsinstitut ist- handelt es sich je nach Ausgestaltung um entweder lediglich wirtschaftlich bedeutsame, rechtlich jedoch nicht verpflichtende Erklärungen oder auch rechtlich verbindliche Erklärungen (in der Regel einer Muttergesellschaft) mit dem Inhalt für Verbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaft einzustehen, in dem sie diese in die Lage versetzt, ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können.

#### 5.4.9 Nettoinvestitionsrate

Darunter ist der erwirtschaftete Überschuss des Verwaltungshaushalts zu verstehen, der im Vermögenshaushalt nach Abzug der Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung und der Kreditbeschaffungskosten als Eigenfinanzierungsrate für Investitionen zur Verfügung steht.

Neben den Daten zur Verschuldung dient die Nettoinvestitionsrate der Beurteilung der Finanzlage des städtischen Haushalts.

Die Nettoinvestitionsrate für das Jahr 2013 liegt mit 103,10 Euro je Einwohner rund 60% unter dem Vorjahresergebnis.

#### 5.4.10 Rechnungsquerschnitt

| <b>Einnahmen</b>                          | <b>Gruppe</b> | <b>2012</b>          | <b>2013</b>          |
|---|---------------|----------------------|----------------------|
|   |               | <b>Euro</b>          | <b>Euro</b>          |
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt         | <b>30</b>     | 23.791.792,37        | 9.869.730,04         |
| Entnahmen aus Rücklagen                   | <b>31</b>     | 19.681,70            | 9.077,96             |
| Rückflüsse von Darlehen                   | <b>32</b>     | 844.912,00           | 807.342,39           |
| Rückflüsse von Beteiligungen              | <b>33</b>     | 0,00                 | 2.979.296,33         |
| Veräußerung v. Sachen d. Anlagevermögens  | <b>34</b>     | 13.207.405,77        | 65.806.881,17        |
| Beiträge und ähnliche Entgelte            | <b>35</b>     | 1.257.950,49         | 367.134,87           |
| Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen | <b>36</b>     | 5.507.900,63         | 5.784.687,17         |
| Einnahmen aus Krediten                    | <b>37</b>     | 0,00                 | 4.472.349,81         |
| <b>Summe Einnahmen</b>                    |               | <b>44.629.642,96</b> | <b>90.096.499,74</b> |

| <b>Ausgaben</b>                           | <b>Gruppe</b> | <b>2012</b>          | <b>2013</b>          |
|---|---------------|----------------------|----------------------|
|   |               | <b>Euro</b>          | <b>Euro</b>          |
| Zuführung zum Verwaltungshaushalt         | <b>90</b>     | 19.681,70            | 10.123,38            |
| Zuführung zu Rücklagen                    | <b>91</b>     | 5.093.415,89         | 11.957.075,67        |
| Gewährung von Darlehen                    | <b>92</b>     | 3.500.000,00         | 1.500.000,00         |
| Vermögenserwerb                           | <b>93</b>     | 11.769.512,68        | 33.017.366,88        |
| Baumaßnahmen                              | <b>94-96</b>  | 20.126.520,18        | 43.561.588,14        |
| Tilgung von Krediten                      | <b>97</b>     | 529.350,38           | 2.574.517,90         |
| Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen | <b>98</b>     | 3.591.162,13         | -2.524.172,23        |
| <b>Summe Ausgaben</b>                     |               | <b>44.629.642,96</b> | <b>90.096.499,74</b> |

Die Einnahme- und Ausgabestruktur des Vermögenshaushalts ist als Anlage beigefügt.

**5.5 Vermögensrechnung**

**5.5.1 Geldvermögensrechnung**

Die Vermögensrechnung ist eine kamerale Bilanz, in der das Vermögen und die Schulden eines jeden Haushaltsjahres dargestellt werden.

Die VwV-VmR ist zum 31.12.2008 außer Kraft getreten.

Davon unberührt bleibt die gemäß § 95 Abs. 1 GemO-kameral i.V.m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-kameral geltende Pflicht der Kommunen zur Führung einer Vermögensrechnung mit den in § 43 Abs. 1 GemHVO-kameral genannten Mindestinhalten (sog. Geldvermögensrechnung), die als Bestandteil der Jahresrechnung folgenden Pflichtinhalt hat:

- Finanzanlagen
  - Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zwecke der Beteiligung erworben hat,
  - Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat,
  - Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
  - das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital,
  - Forderungen aus Geldanlagen,
  - Rückzahlungsverpflichtungen aus den Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen,
  - Rücklagen.

Die Geldvermögensrechnung wird durch den Fachbereich Finanzen manuell geführt.

**5.5.1.1 Finanzanlagen**

Sie umfassen die Beteiligungen und Darlehensforderungen.

|                                       | <b>VMR</b> | <b>2012</b>          | <b>2013</b>          |
|---------------------------------------|------------|----------------------|----------------------|
|                                       |            | <b>Euro</b>          | <b>Euro</b>          |
| <b>Beteiligungen</b>                  |            |                      |                      |
| Eigen- und Beteiligungsgesellschaften | 0200       | 49.324.476,87        | 49.229.476,87        |
| Eigenbetriebe                         | 0201       | 0,00                 | 29.457.213,92        |
| Rechtlich selbständige Stiftungen     | 0202       | 5.487.570,12         | 5.487.570,12         |
| Eingetragene Genossenschaften         | 0203       | 9.000,00             | 1.000,00             |
| Zweckverbände                         | 0205       | 259.249,16           | 259.249,16           |
| <b>Summe Beteiligungen</b>            |            | <b>55.080.296,15</b> | <b>84.434.510,07</b> |

| <b>Darlehensforderungen</b>   |     |                       |                       |
|---|-----|-----------------------|-----------------------|
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen  | 022 | 28.891.077,23         | 29.792.636,52         |
| Ausleihungen an Untern. im Beteiligungsverhältnis   | 023 | 136.535,69            | 0,00                  |
| Sonstige Ausleihungen   | 024 | 966.066,52            | 903.763,48            |
| Darlehen an Eigenbetriebe   | 025 | 18.927.844,69         | 20.927.844,69         |
| Arbeitgeberdarlehen   | 026 | 115.831,38            | 95.029,34             |
| <b>Summe Darlehensforderungen</b>   |     | <b>49.037.355,51</b>  | <b>51.719.274,03</b>  |
| <b>Summe Finanzanlagen</b>  |     | <b>104.117.651,66</b> | <b>136.153.784,10</b> |
| Anmerkung: Rund 98 % der Darlehensforderungen bestehen gegenüber den städtischen Eigengesellschaften. |     |                       |                       |

### 5.5.1.2 Forderungen aus Geldanlagen

Sie umfassen begrifflich den Erwerb von Wertpapieren und Forderungen aus Mitteln des Kassenbestandes oder aus den Rücklagen zugewiesenen Mitteln.

|   | <b>VMR</b> | <b>2012</b>          | <b>2013</b>          |
|---|------------|----------------------|----------------------|
|   |            | <b>Euro</b>          | <b>Euro</b>          |
| Geldanlagen rechtlich unselbständiger Stiftungen  | 211        | 1.064.000,00         | 1.064.000,00         |
| Festgelder der Stadt                              | 212        | 53.119.676,99        | 45.463.620,21        |
| Bauspareinlagen                                   | 22         | 5.068.451,07         | 5.598.507,97         |
| Darlehensforderung als Geldanlage (Kassenkredite) | 24         | 2.499.515,23         | 3.000.000,00         |
| <b>Summe Geldanlagen</b>                          | <b>2</b>   | <b>61.751.643,29</b> | <b>55.126.128,18</b> |

### 5.5.1.3 Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

|  | <b>VMR</b> | <b>2012</b>          | <b>2013</b>          |
|--|------------|----------------------|----------------------|
|  |            | <b>Euro</b>          | <b>Euro</b>          |
| Kredite                                  | 53         | 8.666.863,97         | 12.609.863,40        |
| Innere Darlehen                          | 54         | 2.045.167,52         | 0,00                 |
| Kreditähnliche Rechtsgeschäfte           | 55         | 22.445.253,90        | 0,00                 |
| <b>Summe Rückzahlungsverpflichtungen</b> |            | <b>33.157.285,39</b> | <b>12.609.863,40</b> |

**5.5.1.4 Rücklagen**

|                                     | <b>VMR</b> | <b>2012</b>          | <b>2013</b>          |
|-------------------------------------|------------|----------------------|----------------------|
|                                     |            | <b>Euro</b>          | <b>Euro</b>          |
| Allgemeine Rücklage                 | 81         | 64.347.518,41        | 76.116.703,29        |
| Sonderrücklagen                     | 82         | 3.868.941,92         | 4.033.092,11         |
| Sondervermögen in Geld / Stiftungen | 83         | 1.244.512,52         | 1.259.175,16         |
| <b>Summe Rücklagen</b>              |            | <b>69.460.972,85</b> | <b>81.408.970,56</b> |

**5.5.2 Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen****5.5.2.1 Bestand und Aufteilung**

|   | <b>Euro</b>          |
|---|----------------------|
| <b>Bestand zum 01. Januar 2013</b>                | <b>64.347.518,41</b> |
| Rücklagenentnahmen                                | 0,00                 |
| Rücklagenzuführungen                              | 11.769.184,88        |
| <b>Bestand zum 31. Dezember 2013</b>              | <b>76.116.703,29</b> |
| Die allgemeine Rücklage teilt sich wie folgt auf: |                      |
| Rücklage Finanzausgleich                          | 6.473.000,00         |
| Stellplatzablösungsbeiträge                       | 435.001,10           |
| Fonds Jugend- Bildung- Zukunft                    | 705.688,22           |
| Erschließung                                      | 360.486,94           |
| Verkehrsinfrastruktur                             | 24.011.500,00        |
| Mindestbetrag                                     | 5.983.121,00         |
| Freie Mittel                                      | 38.147.906,03        |

**5.5.2.2 Mindestbetrag**

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO-kameral muss der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage mindestens 2 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen. Nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen 2010 bis 2012 errechnet sich eine Pflichtrücklage in Höhe von 5.983.121 Euro.

Dieser Mindestbetrag, der die Liquidität der Kasse aufrechterhalten soll, war zum 31. Dezember 2013 durch insgesamt knapp 45 Mio. Euro auf Festgeld- bzw. Geldmarktkonten ausreichend abgesichert.

### 5.5.2.3 Vorjahresvergleich

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der allgemeinen Rücklage nochmals um rund 18 % erhöht und erreicht mit rund 76 Mio. Euro einen neuen Höchststand. Auch die „freien“ Mittel liegen um mehr als das Doppelte über dem Vorjahresniveau. Eine Übersicht über die Entwicklung und Aufteilung der allgemeinen Rücklage befindet sich in der Anlage.

### 5.5.2.4 US-Lease

Aus dem Barwertvorteil der US-Lease-Transaktion für die Kläranlagen Hoheneck und Poppenweiler wurde eine Sonderrücklage in Höhe von 2.552.483,56 Euro gebildet.

Hieraus wurde der Stadt im Jahr 2001 ein Betrag in Höhe von 2.045.167,52 Euro als Inneres Darlehen überlassen (siehe Ziff. 5.5.6 des Berichts). Der Restbetrag wurde als Kassenkredit ebenfalls mit 4,5 % verzinst.

Das Darlehen wurde im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 31.12.2013 zurückbezahlt.

|                                  | Euro      | Euro                |
|----------------------------------|-----------|---------------------|
| <b>Anfangsbestand 2013</b>       |           | <b>3.868.941,92</b> |
| Entnahme für Beratungsleistungen |           | 9.885,47            |
| Zugänge                          |           |                     |
| Zinsen Inneres Darlehen          | 92.032,54 |                     |
| Zinsen Kassenkredit              | 82.003,12 |                     |
| Gebuchte Zuführung somit         |           | 174.035,66          |
| <b>Endbestand 2013</b>           |           | <b>4.033.092,11</b> |

Zur Betreuung der US-Lease Transaktionen der Kläranlagen hat der Fachbereich Finanzen im Sommer 2010 einen Beratungsvertrag mit einem renommierten Finanzdienstleister abgeschlossen, um auf mögliche Veränderungen zeitnah reagieren zu können. Die Finanzierung des Honorars erfolgt aus der bestehenden Sonderrücklage.

### 5.5.3 Sachvermögen

Der Jahresrechnung ist eine Übersicht über den Stand des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen (Vermögensübersicht) beizufügen, da dieses nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen ist. Entsprechende Anlagennachweise sind als Beilage 5 zum „Vorwort Sachbuch“ der Jahresrechnung beigelegt.

### 5.5.4 Verschuldung

Unterschiede in der Art der Aufgabenerfüllung führen zwangsläufig dazu, dass kommunale Maßnahmen im Kämmereihaushalt, in Eigenbetrieben, in Sonderrechnungen oder durch Beteiligungsunternehmen durchgeführt und finanziert werden. Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ist es deshalb erforderlich, das Thema der Verschuldung in seiner Gesamtheit zu betrachten.

Neben den Kämmereischulden sind deshalb auch die Schulden der Eigenbetriebe, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Schulden der Beteiligungsunternehmen zu betrachten. Letztere allerdings nur insoweit, als sie über Ausfallbürgschaften der Stadt abgesichert sind. Die Bürgschaften sind folglich nicht Teil der Verschuldung, sondern sollen nur ein eventuell entstehendes Risiko aufzeigen.

Das als Anlage 16 beigelegte Schaubild zeigt die Aufteilung der bestehenden Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der Bürgschaften. Es macht deutlich, dass die Schulden des Kernhaushaltes – auch nach Auflösung der Sonderrechnungen – nach wie vor den geringsten Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten haben.

#### 5.5.4.1 Kämmereischulden

|  |        | Euro                 |
|--|--------|----------------------|
| Stand am 01.01.2013                                |        | <b>8.666.863,97</b>  |
| Zugang aus der SR „Akademie f. darstellende Kunst“ | +      | 4.472.349,81,00      |
| Tilgung  | ./.    | 529.350,38           |
| Stand am 31.12.2013                                |        | <b>12.609.863,40</b> |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahr                  | 45,5 % | <b>Zunahme</b>       |

Auf Kreditaufnahmen konnte – mit Ausnahme der aus Sonderrechnung übernommenen Darlehen – im Jahr 2013 verzichtet werden.

### 5.5.4.2 Schuldenmonitor

| Schuldenmonitor je Einwohner in Euro                   |            |            |            |            |                        |                              |
|--|------------|------------|------------|------------|------------------------|------------------------------|
|  | 2010       | 2011       | 2012       | 2013       | Vergleich Ba-Wü        |                              |
|  |            |            |            |            |                        | besser (+)<br>schlechter (-) |
| Kämmereihaushalt                                       | 120        | 105        | 98         | 142        | 556                    | + 74 %                       |
| Eigenbetriebe  | 332        | 306        | 291        | 405        |                        |                              |
| Zwischensumme  | 452        | 411        | 389        | 547        | 1.632                  | + 66 %                       |
| Kreditähnliche<br>Rechtsgeschäfte                      | 243        | 318        | 253        | 0          |                        |                              |
| <b>Summe</b>   | <b>695</b> | <b>729</b> | <b>642</b> | <b>547</b> | <b>1.632</b>           |                              |
| Bürgschaften und Steuerkraftsumme in Euro je Einwohner |            |            |            |            |                        |                              |
| Bürgschaften   | 616        | 617        | 609        | 608        | keine Vergleichszahlen |                              |
| Steuerkraftsumme                                       | 1.227      | 1.233      | 1.139      | 1.271      | 1.247                  | + 2 %                        |

Landesweite Vergleichszahlen für Gemeinden zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner gibt es nur für die Kämmereischulden (mit und ohne Eigenbetriebe). Wie oben dargestellt, liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Ludwigsburg um 74 % bzw. 66 % unter diesen Vergleichswerten.

Die Entwicklung der Verschuldung ist in den Schaubildern der Anlage 17 dargestellt.

### 5.5.4.3 Allgemeine Indikatoren des Stadtentwicklungskonzeptes

Die Stadt Ludwigsburg bekennt sich zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung aller Themenfelder kommunalen Handelns. Hierzu wurde ein umfangreiches Indikatorenset erarbeitet, mit dessen Hilfe Entwicklungen transparent gemacht und Schwachstellen identifiziert werden können.

Für den Bereich Finanzen wurden die allgemeinen Indikatoren „Höhe der Zuführungsrate“, „Höhe der Rücklage“, „Kommunale Schulden je Einwohner“ und „Steuerkraft“ bestimmt.

Mit dem Jahresabschluss für 2013 konnten alle Vorgaben der dieser Indikatoren erfüllt werden.

### 5.5.5 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Neben den Krediten gibt es Rechtsgeschäfte, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung einem Kredit gleichkommen. Ein solches ist immer dann gegeben, wenn die Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr eine Leistung erhält und die dafür zu erbringende Gegenleistung ganz oder teilweise zu einem späteren Zeitpunkt nach Ablauf des Haushaltsjahres erbringen muss. Hierunter fallen z.B. Kaufpreis- oder Rentenschulden sowie Sonderrechnungen für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen außerhalb des Haushalts.

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zählt zu den Schulden der Gemeinde und wird in der dem Haushaltsplan beizufügenden Übersicht über den Stand der Schulden betragsmäßig ausgewiesen.

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurden die bestehenden Sonderrechnungen „Hartenecker Höhe“, „Neckerterrasse“ und „Akademie für darstellende Kunst“ aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten dieser Sonderrechnungen wurden in der Kameralistik als kreditähnliches Rechtsgeschäft dargestellt. Mit der Umstellung führt dies nun für den Fall der Akademie zu einer Zunahme der Verbindlichkeiten/Schulden. Die Werklohnstundungsmodelle im Zusammenhang mit dem Bau der **MHP**Arena sind mit der Neugründung des Eigenbetriebs TEL an diesen übergegangen, so dass zum 31.12.2013 keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften mehr bestehen.

### **5.5.6 Innere Darlehen**

Aus der Sonderrücklage „Abwasserbeseitigung/US-Lease“ hat die Stadt im Jahr 2001 ein Inneres Darlehen in Höhe von 2.045.167,52 Euro aufgenommen. Die anfallenden Zinsen für das Innere Darlehen werden zusammen mit den Zinsen für den Kassenkredit jährlich der Sonderrücklage Abwasser zugeführt (Einzelheiten hierzu siehe Ziff. 5.5.2.4).

Das Darlehen wurde im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 31.12. 2013 zurückbezahlt.

## **5.6 Sonstiges**

### **5.6.1 Verwahrgelder und Vorschüsse**

Die im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge gebuchten Gelder wurden soweit als möglich bis zum Jahresende abgewickelt. Die in der Spalte "Neue Reste" ausgewiesenen Beträge sind buchungsbedingt.

### **5.6.2 Kassen- und Rechnungsführung, Kassenprüfungen**

Im Jahr 2013 wurden folgende Kassenprüfungen durchgeführt:

- 2 Stadtkasse
- 3 Zahlstellen
- „Blühendes Barock“ Gartenschau GmbH
- Ludwigsburger Schlossfestspiele, Internationale Festspiele Baden-Württemberg gGmbH
- Zweckverband Pattonville/Sonnenberg
- Deutsch-Französisches Institut e.V.
- Jugendmusikschule

Das Ergebnis der einzelnen Kassenprüfungen wird in besonderen Prüfungsberichten festgehalten. Mit Schreiben vom 19. März 2014 wurde der Oberbürgermeister über das Ergebnis dieser Prüfungen unterrichtet.

Die Prüfungsberichte sind Bestandteil der Jahresrechnung (Beilage 7 zum Vorwort Sachbuch Jahresrechnung 2013).

### 5.6.3 Inventar, Vorräte

Die Stadt ist verpflichtet, ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen.

Im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht wurde eine neue Inventarrichtlinie erarbeitet und mit OBM- Verfügung Nr. 035/12 zum 01. April 2012 in Kraft gesetzt.

In allen Bereichen mit beweglichem Vermögen (Ausnahme TDL) erfolgte eine Ersterfassung im Inventarisierungsprogramm KAI. Die jährlichen Inventurergebnisse werden im Fachbereich Finanzen zentral gesammelt.

Nach einer Aufstellung des Fachbereichs Finanzen (siehe Beilage 6 zum Vorwort Sachbuch) wurden die vorgeschriebenen Inventuren noch nicht in allen Verwaltungsbereichen durchgeführt (siehe Feststellung J 09).

### 5.6.4 Finanzsoftware

Seit 01. Januar 2001 ist die Finanzsoftware SAP/R3 IS-PS mit folgenden Modulen im Einsatz:

|       |                                    |
|-------|------------------------------------|
| FI    | Finanzbuchhaltung                  |
| IS-PS | Kameralistik, Haushaltsmanagement  |
| AA    | Anlagenbuchhaltung                 |
| PS    | Projektsystem, Mittelüberwachung   |
| CO    | Kosten- und Leistungsrechnung      |
| SD    | Fakturierung Einnahmen (seit 2005) |
| TR-LO | Darlehensverwaltung (seit 2007)    |

### 5.6.5 Auswertungen im Finanzwesen

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2013 wurden verschiedene Auswertungen im SAP-Finanzwesen durchgeführt. Sofern nachstehend nichts anderes vermerkt, sind bei den Überprüfungen keine Fehler oder Beanstandungen aufgetreten:

- Beleg-Kompaktjournal und Buchungssummen  
Das Beleg-Kompaktjournal (RFBELJ00) zeigt zu den selektierten Belegen die wichtigsten Daten aus Belegköpfen und -positionen in tabellarischer Form. Der Report über die Buchungssummen (RFBUSU00) gibt eine Übersicht über Soll- und Habensummen sowie die Anzahl der Buchungszeilen.
- Sachkontensaldenliste und Debitoren-Salden  
Mit dem Programm RFSSLD00 wurden für den Kontenplan GKG und Buchungskreis 1000 die Sachkontensalden für die Konten 41000 „Debitoren-Forderungen“ und 47000 „Forderungen aus Darlehen“ ermittelt.  
Als Vergleichsreport dient die Auswertung „Debitoren-Salden in Hauswährung“ (RFDSL00), mit dem alle Debitoren zu den Abstimmkonten 41000 und 47000 der Berichtsperioden 1 bis 16 ausgewertet wurden.

- Nachträgliche Buchungen  
Die Jahresrechnung 2012 wurde am 12. Dezember 2013 durch Beschluss des Gemeinderates festgestellt. Die Auswertung für den Zeitraum vom 12. Dezember 2013 bis 26. Mai 2015 ergab „keine entsprechenden Posten“, d.h. im festgestellten Rechnungsergebnis für das Jahr 2012 wurden keine Buchungen mehr vorgenommen.
- Große Umsatzprobe  
Um sicherzustellen, dass Debitoren- und Kreditorensalden mit den jeweiligen Sachkonten übereinstimmen, wird die sogenannte Große Umsatzprobe durchgeführt. Damit kann festgestellt werden, ob gegebenenfalls in falsche Buchungsperioden (z.B. auch jahresübergreifend rückwirkend) gebucht wurde.

**6. Einzelbemerkungen im nichttechnischen Bereich (E)**

**6.1 Verwendungsnachweis Marktplatzfest 2013**

|  |   |
|--|---|
| Prüfungstitel/Nr. E 01   | Verwendungsnachweis Marktplatzfest 2013 |
| Ergebnis der Prüfung:  | geringe Mängel                          |
| <b>Beschreibung:</b>   |   |
| <p>Das 43. Marktplatzfest, an welchem insgesamt 50 Vereine beteiligt waren, fand am 29.06.2013 statt. Veranstaltet wird das Fest vom Stadtverband der Gesang- und Musikvereine und dem Stadtverband für Sport, als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ("Stadtverband Marktplatzfest").</p> <p>Gemäß dem Leitfaden für das Marktplatzfest sind nur Vereine und keine professionellen Anbieter zugelassen.</p> <p>Im Zuwendungsbescheid vom 12.04.2013 wurde dem Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg das Recht zur Einsichtnahme in die Abrechnungsunterlagen des Marktplatzfestes und das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen eingeräumt.</p>   |   |
| <b>Feststellung:</b>   |   |
| <p>Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führte im Ergebnis zu einer Prüfung mit geringen Mängeln.</p> <p>Im Rechnungsjahr 2013 wurden alle noch offenen Rechnungen dargestellt, darunter auch eine Rechnung der TDL aus dem Rechnungsjahr 2012. Zudem erfolgte im Jahr 2013 noch die Begleichung einer Rechnung der TDL, ebenfalls aus dem Jahr 2012.</p> <p>Unter der Prämisse, dass alle Rechnungen rechtzeitig eingegangen wären und auch im gleichen Rechnungsjahr bezahlt worden wären, errechneten sich für die Jahre 2012 und 2013 Verluste von 612,16 Euro bzw. 7.784,07 Euro.</p> <p>Es wurde zudem die Empfehlung ausgesprochen, dass zukünftig darauf geachtet werden sollte, dass alle Zahlungen die das entsprechende Haushaltsjahr betreffen, auch tatsächlich in diesem beglichen werden sollten. Damit würde man zum einen den Vorgaben der Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) entsprechen und zum anderen ein klares, dem Haushaltsjahr entsprechendes Bild von der Finanzlage des Marktplatzfestes abgeben.</p> <p>Aufgrund der vorgelegten Unterlagen konnte bestätigt werden, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Einnahmen und Ausgaben des Marktplatzfestes 2013 ordnungsgemäß belegt waren,</li> <li>2. die in der Buchführung auf 31.12.2013 ausgewiesenen Kassenbestände und der Bankbestand mit dem entsprechenden Kontoauszug und den Kassenbuchaufzeichnungen übereinstimmten,</li> <li>3. der Zuschuss der Stadt Ludwigsburg bestimmungsgemäß verwendet wurde,</li> <li>4. der für das Marktplatzfest 2013 festgestellte Verlust in Höhe von 13.177,50 Euro unter Berücksichtigung aller noch offenen Rechnungen aus den Jahren 2012 und 2013 richtig ermittelt wurde.</li> </ol> |   |

**6.2 Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Kläranlagen RJ 2012**

|  |  |
|--|--|
| Prüfungstitel/Nr. E 02   | Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Kläranlagen RJ 2012 |
| Ergebnis der Prüfung:  | ohne Mängel  |
| <b>Beschreibung:</b>   |  |
| <p>An die Kläranlagen der Stadtentwässerung Ludwigsburg sind zusätzlich auch noch Grundstücke der Nachbargemeinden angeschlossen. Dies macht die geographische Lage notwendig. Die Entwässerung wird durch öffentlich-rechtliche Verträge geregelt. Die Abrechnung der Anschlussgemeinden erfolgt einmal jährlich.</p> <p>Die Abrechnungen für die Kläranlagen beinhalten folgende Kostenarten: Materialaufwendungen, Personalkosten, Sonstige betriebliche Aufwendungen, Investitionen. Für Eglosheim kommen noch die Aufwendungen für Vorfluter und Hauptsammler (Unterhaltung, Investitionen), die Aufwendungen für die Klärwärterwohnungen, Aufwendungen für die Druckleitung von Eglosheim nach Hoheneck und der Kostenanteil Schlamm- und Abwasserbehandlung auf der Kläranlage Hoheneck hinzu, für Poppenweiler die Aufwendungen für Vorfluter (Unterhaltung, Investitionen) und für Hoheneck die Aufwendungen für die Klärwärterwohnungen.</p> <p>Die Aufteilung der Kosten erfolgt prozentual nach der Einwohnerzahl (zuzüglich der Einwohnergleichwerte), die in die jeweilige Kläranlage entwässern.</p> <p>Der auf der Kläranlage Eglosheim anfallende Schlamm wird zu 100%, das anfallende Abwasser zu 51,155 % auf der Kläranlage Hoheneck behandelt.</p> <p>Es wurde geprüft, welche einzelnen Positionen in die Kostenarten mit einfließen und ob diese mit den Anschlussgemeinden abrechenbar sind. Die Belege einzelner Positionen wurden außerdem stichprobenartig auf ihre sachliche Richtigkeit und korrekte Zuordnung geprüft.</p> |  |
| <b>Feststellung:</b>   |  |
| <p>Durch die stichprobenartige Prüfung der einzelnen Kostenstellen und deren korrekte Zuordnung wurden keine Fehler in der Abrechnung festgestellt und führt somit im Ergebnis zu einer Prüfung ohne Mängel. Kleinere Rechen- oder Schreibfehler wurden, sofern vorhanden, umgehend von der Stadtentwässerung Ludwigsburg korrigiert.</p>  |  |

**6.3 Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Kläranlagen RJ 2013**

|   |  |
|---|--|
| Prüfungstitel/Nr. E 03  | Betriebs- und Unterhaltungsaufwand der Kläranlagen RJ 2013 |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel  |
| <b>Beschreibung:</b>  |  |
| <p>An die Kläranlagen der Stadtentwässerung Ludwigsburg sind zusätzlich auch noch Grundstücke der Nachbargemeinden angeschlossen. Dies macht die geographische Lage notwendig. Die Entwässerung wird durch öffentlich-rechtliche Verträge geregelt. Die Abrechnung der Anschlussgemeinden erfolgt einmal jährlich.</p> <p>Die Abrechnungen für die Kläranlagen beinhalten folgende Kostenarten: Materialaufwendungen, Personalkosten, Sonstige betriebliche Aufwendungen, Investitionen. Für Eglosheim kommen noch die Aufwendungen für Vorfluter und Hauptsammler (Unterhaltung, Investitionen), die Aufwendungen für die Klärwärterwohnungen, Aufwendungen für die Druckleitung</p> |  |

|  |
|--|
| <p>von Eglosheim nach Hoheneck und der Kostenanteil Schlamm- und Abwasserbehandlung auf der Kläranlage Hoheneck hinzu, für Poppenweiler die Aufwendungen für Vorfluter (Unterhaltung, Investitionen) und für Hoheneck die Aufwendungen für die Klärwärterwohnungen.</p> <p>Die Aufteilung der Kosten erfolgt prozentual nach der Einwohnerzahl (zuzüglich der Einwohnergleichwerte), die in die jeweilige Kläranlage entwässern.</p> <p>Der auf der Kläranlage Eglosheim anfallende Schlamm wird zu 100%, das anfallende Abwasser zu 65,425 % auf der Kläranlage Hoheneck behandelt.</p> <p>Es wurde geprüft welche einzelnen Positionen in die Kostenarten mit einfließen und ob diese mit den Anschlussgemeinden abrechenbar sind. Die Belege einzelner Positionen wurden außerdem stichprobenartig auf ihre sachliche Richtigkeit und korrekte Zuordnung geprüft.</p> |
| <p><b>Feststellung:</b></p> <p>Bei der stichprobenartige Prüfung der einzelnen Kostenstellen und deren korrekte Zuordnung wurden keine Fehler in der Abrechnung festgestellt. Dies führt im Ergebnis zu einer Prüfung ohne Mängel. Kleinere Rechen- oder Schreibfehler wurden, sofern vorhanden, umgehend von der Stadtentwässerung Ludwigsburg korrigiert.</p>  |

#### 6.4 Städtischer Zuschuss Bauspielplatz Eglosheim

|  |  |
|--|--|
| Prüfungstitel/Nr. E 04   | Städtischer Zuschuss Bauspielplatz Eglosheim |
| Ergebnis der Prüfung:  | geringe Mängel                               |
| <b>Beschreibung:</b>   |  |
| <p>Der Bauspielplatz Eglosheim ist ein im Vereinsregister eingetragener Verein. Laut Satzung ist sein Zweck die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Bildung und Erziehung als Einrichtung der offenen Jugendarbeit. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Errichtung und Betrieb eines nach pädagogischen Gesichtspunkten eingerichteten und pädagogisch betreuten Aktivspielplatzes.</p> <p>Der Verein finanziert sich hauptsächlich durch einen städtischen Zuschuss. Bis zum Jahr 2009 erfolgte der Zuschuss durch eine Abmangelfinanzierung. Von 2010 bis 2012 wurde ein Pauschalbetrag mit dem Basisjahr 2009 an den Bauspielplatzverein ausbezahlt.</p> <p>Der Bauspielplatz in Eglosheim wird nicht mehr durch den Bauspielplatz Verein e.V. betrieben. Eine Bezuschussung fand nur bis einschließlich 2012 statt.</p> |  |
| <b>Feststellung:</b>   |  |
| <p>Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung mit geringen Mängeln.</p> <p>Nach Beendigung des Engagements wurden nach Angaben des Bauspielplatzvereins versehentlich Unterlagen vernichtet, sodass eine hundertprozentige Prüfung nicht möglich war. Dennoch kann, trotz des Restrisikos der nicht belegten Zahlungen (im Durchschnitt 4,10 % der Gesamtausgaben), eine überwiegend ordnungsgemäße Verwendung der Zuschussmittel bestätigt werden.</p>  |  |

**6.5 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt CEC5-**

|   |   |
|---|---|
| Prüfungstitel/Nr. E 05  | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt CEC5- |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel                                 |
| <b>Beschreibung:</b>  |   |
| <p>Im Rahmen des Projekts „Demonstration von Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentliche Gebäuden“ (CEC5) kooperieren und erarbeiten 14 Partner aus 8 Ländern eine Vielzahl von Maßnahmen an einem Niedrigstenergiegebäudestandard für öffentliche Gebäude im Programm Central Europe. Darüber hinaus werden 7 Partner im Rahmen des Projektes ein Demonstrationsgebäude oder Teile davon nach Vorgaben der EU-Gebäudeenergieanforderungen für öffentliche Gebäude errichten. Des Weiteren veranstalten die europäischen Partner Workshops, Fortbildungen und Ausstellungen und erstellen eine Reihe von Berichten, Evaluationen, Studienmaterialien, Trainings, Machbarkeitsstudien.</p> |   |
| <b>Feststellung:</b>  |   |
| <p>Im Rahmen des Projektes finden regelmäßige Treffen zwischen dem Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (Finanzverantwortlicher) und dem Fachbereich Revision (First Level Controller) statt. Hierbei werden bereits anzutreffende Probleme besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Das führt im Ergebnis dazu, dass die beantragten Ausgaben auch zu 100% förderfähig sind und die vorgelegten Unterlagen den Projektanforderungen entsprechen.</p>  |   |

**6.6 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt MUSIC-**

|   |  |
|---|--|
| Prüfungstitel/Nr. E 06  | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt MUSIC- |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel                                  |
| <b>Beschreibung:</b>  |  |
| <p>Im Rahmen des Projekts „Mitigation in urban areas: Solutions for Innovative Cities“ (MUSIC) kooperieren und diskutieren fünf Städte in Nordwesteuropa intensiv darüber, wie der Energiewandel in der eigenen Stadt bewerkstelligt werden kann. Dabei ist man davon überzeugt, dass es vorrangig darauf ankommen wird, innovative Wege in institutioneller und sozialer Hinsicht zu beschreiten, um damit den Wandel überhaupt zu ermöglichen. Nachhaltige Energielösungen erfordern eine ganz neue Herangehensweise an das Thema Energiesparen sowie neuartige Formen der Kooperation unterschiedlicher Akteure vor Ort.</p> <p>MUSIC befasst sich mit drei Schwerpunkten der Innovation: (1) Innovationen bezüglich der Art und Weise, wie Akteure vor Ort zusammen arbeiten, um CO2-Emissionen zu reduzieren (<i>Transition Management</i>), (2) Innovationen bei der Verwendung von GIS-Daten (Geographisches Informationssystem) zur Senkung von CO2-Emissionen (Energienstadtpläne) und (3) Innovationen zur Senkung von CO2-Emissionen in öffentlichen Gebäuden (Pilotprojekte).</p> |  |
| <b>Feststellung:</b>  |  |
| <p>Im Rahmen des Projektes finden regelmäßige Treffen zwischen dem Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (Finanzverantwortlicher) und dem Fachbereich Revision (First Level Controller) statt. Hierbei werden bereits anzutreffende Probleme besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Das führt im Ergebnis dazu, dass die beantragten Ausgaben auch zu 100% förderfähig sind und die vorgelegten Unterlagen den Projektanforderungen entsprechen.</p>  |  |

**6.7 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Livinggreen.eu-**

|  |   |
|--|---|
| Prüfungstitel/Nr. E 07   | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Livinggreen.eu- |
| Ergebnis der Prüfung:  | ohne Mängel   |
| <b>Beschreibung:</b>   |   |
| <p>Durch die energetische Sanierung des Gebäudebestands kann ein wirkungsvoller Beitrag zur Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs und damit auch zum Klimaschutz erreicht werden. Im Projekt Livinggreen.eu arbeiten Kommunen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungs- und Beratungseinrichtungen sowie Stiftungen im Bereich der Denkmalpflege an der Weiterentwicklung von Instrumenten und Verfahren zur nachhaltigen Gebäudesanierung.</p> <p>Dabei werden die Aspekte Klimaanpassung, Energieeffizienz, Wasser, Baumaterialien sowie der Umgang mit kulturellem Erbe berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht die Sanierung von fünf denkmalgeschützten Gebäuden in verschiedenen Städten Nordwesteuropas, darunter auch Ludwigsburg.</p> <p>Die Partner entwickeln gemeinsam eine Strategie, um die Anwendung nachhaltiger Sanierung in der Praxis zu fördern.</p> <p>Innerhalb dieser werden Methoden entwickelt, um das Wissen über die ökonomischen und sozialen Aspekte einer nachhaltigen Sanierung angemessen zu vermitteln.</p> <p>Die durchzuführende Prüfung ist eine Pflichtprüfung. Darüber hinaus handelt es sich um eine Vollprüfung, d.h. alle Belege der Einnahmen und Ausgaben sowie deren begründende Unterlagen sind zu prüfen. Des Weiteren ist eine Kontrollliste auszufüllen und ein interner Bericht zu erstellen. Die Prüfungen erfolgen im Halbjahresrhythmus in Abhängigkeit der Förderperioden.</p> |   |
| <b>Feststellung:</b>   |   |
| <p>Im Rahmen des Projektes finden regelmäßige Treffen zwischen dem Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (Finanzverantwortlicher) und dem Fachbereich Revision (First Level Controller) statt. Hierbei werden bereits anzutreffende Probleme besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Das führt im Ergebnis dazu, dass die beantragten Ausgaben auch zu 100% förderfähig sind und die vorgelegten Unterlagen den Projektanforderungen entsprechen.</p>   |   |

**6.8 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt EnSure-**

|  |   |
|--|---|
| Prüfungstitel/Nr. E 08   | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt EnSure- |
| Ergebnis der Prüfung:  | ohne Mängel                                   |
| <b>Beschreibung:</b>   |   |
| <p>Ziel des Projekts EnSURE ist es, gemeinsam mit den europäischen Partnern integrierte Konzepte für eine energieeffiziente Stadtentwicklung umzusetzen, um zu einer Verbesserung der städtischen Energiebilanzen beizutragen. Ein wesentlicher Aspekt des Projekts ist deshalb die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung integrierter Stadt(teil-)entwicklungskonzepte für eine energetische Gebäudesanierung und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zur Energieversorgung.</p> <p>Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien der Bewusstseinsbildung und Mobilisierung aller beteiligten Akteure, wie z. B. Verwaltungsbehörden, Bewohnerinnen und Bewohner, Energieversorger sowie Wohnungsbaugenossenschaften. Weiterhin werden neue Finanzierungsinstrumente entwickelt, welche zur Förderung künftiger Investitionen in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen sollen. Die Konzepte und Maßnahmen sollen vor Ort erprobt</p> |   |

|  |
|--|
| werden.<br>In Ludwigsburg ist die Oststadt als Modellgebiet vorgesehen.  |
| <b>Feststellung:</b>   |
| Im Rahmen des Projektes finden regelmäßige Treffen zwischen dem Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (Finanzverantwortlicher) und dem Fachbereich Revision (First Level Controller) statt.<br><br>Hierbei werden bereits anzutreffende Probleme besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Das führt im Ergebnis dazu, dass die beantragten Ausgaben auch zu 100% förderfähig sind und die vorgelegten Unterlagen den Projektanforderungen entsprechen. |

**6.9 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt GreenCook-**

|   |  |
|---|--|
| Prüfungstitel/Nr. E 09  | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt GreenCook- |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel                                      |
| <b>Beschreibung:</b>  |  |
| <p>GreenCook möchte die Lebensmittelverschwendung verringern und Nord-West-Europa zu einer Beispielregion für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln machen. Dies soll durch einen besseren Umgang der Gesellschaft mit Lebensmitteln und einer branchenübergreifenden Partnerschaft erreicht werden.</p> <p>Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH ist als ein Partner an dem Projekt „GreenCook“ beteiligt. Für eine Auszahlung der geltend zu machenden Ausgaben müssen diese durch eine unabhängige Stelle geprüft werden. Durch Beschluss des Gemeinderats (Vorl.Nr. 050/11) vom 11.05.2011 wurde dem Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg diese Aufgabe übertragen.</p> <p>Bei der Prüfung handelt es sich um eine Vollprüfung, d.h. alle Daten und Belege müssen auf Richtigkeit, Schlüssigkeit und Förderfähigkeit kontrolliert werden.</p> <p>Ziel ist es, einen fehlerfreien Zahlungsabruf zu erstellen und einzureichen.</p> |  |
| <b>Feststellung:</b>  |  |
| <p>Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung ohne Mängel.</p> <p>Die Prüfung konnte aufgrund der sehr guten Unterstützung der Projektmitarbeiter, zügig durchgeführt werden. Sämtliche Unterlagen waren sehr übersichtlich sortiert und ordentlich aufbereitet. Erbetene Auskünfte wurden sofort und erschöpfend erteilt. Änderungen und Korrekturen wurden ebenfalls sofort erledigt.</p> <p>Durch die intensive Zusammenarbeit konnten auftretende Fragen geklärt und für die Zukunft eine gemeinsame Vorgehensweise festgelegt werden.</p>  |  |

**6.10 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Energy City-**

|   |  |
|---|--|
| Prüfungstitel/Nr. E 10  | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Energy City- |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel  |
| <b>Beschreibung:</b>  |  |
| <p>Hauptziel des EU-Projekts EnergyCity ist die Reduktion des Energieverbrauchs und der CO2-Emission im Gebäudebereich. Derzeit gibt es noch wenige alltagstaugliche und benutzerfreundliche Methoden und Informationssysteme, die CO2-Emissionen im Gebäudebereich messen, quantifizieren und grafisch darstellen. Hier setzt das Projekt an. Die Stadt Ludwigsburg setzt sich in Neubau- und Bestandsquartieren derzeit intensiv mit Energieeinsparpotenzialen auseinander. Mittelfristig sollen mit derartigen Methoden Wärmebedarfsanalysen in Quartieren durchgeführt werden, um Einsparpotentiale definieren zu können.</p> |  |
| <b>Feststellung:</b>  |  |
| <p>Im Rahmen des Projektes finden regelmäßige Treffen zwischen dem Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (Finanzverantwortlicher) und dem Fachbereich Revision (First Level Controller) statt. Hierbei werden bereits anzutreffende Probleme besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Das führt im Ergebnis dazu, dass die beantragten Ausgaben auch zu 100% förderfähig sind und die vorgelegten Unterlagen den Projektanforderungen entsprechen.</p>  |  |

**6.11 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Life+ My favourite river-**

|  |   |
|--|---|
| Prüfungstitel/Nr. E 11   | Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Life+ My favourite river- |
| Ergebnis der Prüfung:  | ohne Mängel   |
| <b>Beschreibung:</b>   |   |
| <p>Über das Projekt Life+ werden Projekte finanziert, die einen Beitrag zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU leisten. Dieses Programm erleichtert vor allem die Einbeziehung von Umweltaspekten in andere Politikfelder und trägt allgemein zur nachhaltigen Entwicklung in der Union bei.</p> <p>An zwei Beispielen in Ludwigsburg und Remseck am Neckar wird gezeigt, wie Bundes- und Kommunalbehörden, die aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten normalerweise wenig miteinander zu tun haben, Planungen gemeinsam entwickeln und umsetzen. Für nachfolgende Projekte wird eine Art Handbuch entwickelt - was ist zu berücksichtigen, wo liegen die Probleme und wie werden diese gelöst. Die Ergebnisse dieses Projektes sollen EU-weit übertragbar sein.</p> |   |
| <b>Feststellung:</b>   |   |
| <p>Die Prüfung aller Einnahmen und Ausgaben des Projektes ist aufgrund der europäischen Bestimmungen erst am Ende der Projektlaufzeit notwendig. Die Projektpartner einigten sich jedoch darauf, eine jährliche Prüfung der Einnahmen und Ausgaben durchzuführen, um frühzeitig Fehler/Probleme zu entdecken und zeitnah zu beheben.</p> <p>Die Prüfung diene daher der Ausräumung evtl. Fehler und als Anregung für die zukünftige Vorgehensweise.</p>  |   |

**6.12 Projektzuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln -Radwegeplan-**

|  |   |
|--|---|
| Prüfungstitel/Nr. E 12   | Projektzuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln -Radwegeplan- |
| Ergebnis der Prüfung:  | ohne Mängel   |
| <b>Beschreibung:</b>   |   |
| <p>Der Fachbereich Stadtplanung und Vermessung beteiligt sich an dem Projekt „KSI: Erhöhung der Wegeanteile des nicht-motorisierten Verkehrs durch ein Konzept baulicher, verkehrsregelnder und administrativer Maßnahmen in Verbindung mit intensivierter Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit“.</p> <p>Dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über die Firma Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich abgewickelt und überwacht. Als Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Fördergelder hat der Fachbereich Stadtplanung und Vermessung einen entsprechenden Verwendungsnachweis und Ergebnisberichte zu erstellen.</p> <p>Der Verwendungsnachweis ist aufgrund der Regelungen im Zuwendungsbescheid durch den Fachbereich Revision zu prüfen. Hierbei handelt es sich um eine Vollprüfung. Alle Auszahlungen sind darauf hin zu prüfen, ob sich inhaltlich und rechtlich den Projektförderbestimmungen entsprechen. Diese Prüfung ist auf dem Verwendungsnachweis zu bestätigen.</p> |   |
| <b>Feststellung:</b>   |   |
| Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass nicht alle Ausgaben förderfähig sind.  |   |

**7. Einzelbemerkungen im technischen Bereich (T)**

**7.1 Art, Umfang und Feststellungen der bautechnischen Prüfung**

|  |   |
|--|---|
| Prüfungstitel/Nr. T 01   | Art, Umfang und Feststellungen der bautechnischen Prüfung |
| Ergebnis der Prüfung:  | geringe Mängel  |
| <b>Beschreibung:</b>   |   |
| <p>Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen werden visa, d.h. vor Auszahlung geprüft. Abschlagszahlungen werden daraufhin überprüft, ob entsprechende Beschlüsse vorliegen, die eine Zahlung rechtfertigen, ob die Höhe der Abschlagszahlungen die Beschlusssumme nicht übersteigt und ob Doppelzahlungen vorliegen.</p> <p>Eine Bauschlussrechnung wird erst ausbezahlt, nachdem prüffähige Unterlagen vorliegen und die entsprechende Prüfung abgeschlossen ist.</p>   |   |
| <b>Feststellung:</b>   |   |
| <p>Im Berichtsjahr 2013 wurden Abrechnungen von Neu- und Umbaumaßnahmen sowie von Maßnahmen der Bauunterhaltung mit einem Volumen von insgesamt 30,06 Mio. Euro geprüft. Der finanziell messbare Prüferfolg aus dem bautechnischen Bereich beträgt in 2013 insgesamt 65.673,77 Euro.</p> <p>Wert und Erfolg der bautechnischen Prüfung kann aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen gemessen werden, da die in hohem Ausmaß erfolgte prüfbegleitende Beratung hier zu einem wesentlichen Teil bereits präventiv wirkt.</p> |   |

**7.2 Bautechnische Prüfung Zweckverband Pattonville**

|  |  |
|--|--|
| Prüfungstitel/Nr. T 02   | Bautechnische Prüfung Zweckverband Pattonville |
| Ergebnis der Prüfung:  | geringe Mängel                                 |
| <b>Beschreibung:</b>   |  |
| <p>Sämtliche Änderungen an den Rechnungen wurden mit den jeweiligen Mitarbeitern des Zweckverbands durchgesprochen. Auch hier kamen wir unserem Ziel, Prüfungsfeststellungen durch Beratung im Vorfeld zu vermeiden, näher. Ersichtlich ist dies auch wieder an der im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sehr geringen Fehlerquote.</p> <p>Die am häufigsten zu verzeichnenden Beanstandungen waren:<br/>                 Aufmaßfehler bzw. Übertragungsfehler von Maßen, überhöhte Nachtragspreise, Doppelabrechnungen von Leistungen, Nichterbringung alle Nachweise bei Positionen mit bituminösen Stoffen und Schottertragsschichten.</p> |  |
| <b>Feststellung:</b>   |  |
| <p>Die Fehlerquote lag im Jahr 2013 bei 0,98 %. Es wurden Rechnungen i.H.v. 1.239.121,59 Euro geprüft. Korrigiert wurden insgesamt 12.397,72 Euro.</p> <p>Nachstehend einzelne Beispiele hierzu:<br/> <u>Sanierung ehemalige Tankstelle</u><br/>                 Die Schlussabrechnung der Leistungen in Höhe von 324.542,53 Euro (nach der Prüfung) hat nach Richtigstellung der Abrechnungsmengen (Abfahrtsrampen sind Nebenleistung) eine Korrektur von -2.643,69 Euro ergeben.</p>   |  |

Mehrkosten für Rückbau alter Leitungen Flst. 7363/6-8

Die Schlussabrechnung der Leistungen in Höhe von 10.007,95 Euro (nach der Prüfung) hat nach Richtigstellung der Abrechnungsmengen (Alles Doppelabrechnungen) eine Korrektur von -5.149,48 Euro ergeben.

Honorar Tageseinrichtung

Die Honorarschlussrechnung der Leistungen in Höhe von 162.356,02 Euro (nach der Prüfung) hat nach Richtigstellung der Honorarleistungen eine Korrektur von -1.641,57 Euro ergeben.

**8. Einzelbemerkungen zu übertragenen Aufgaben (Ü)**

**8.1 Mann & Hummel Stiftung**

|   |                        |
|---|------------------------|
| Prüfungstitel/Nr. Ü 01  | Mann & Hummel Stiftung |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel            |
| <b>Beschreibung:</b>  |                        |
| <p>Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2013 vom 17.04.2014.</p> <p>Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Ludwigsburg vom 02.07.1991 (VerWA 76/91) wurde der Fachbereich Revision gemäß § 5 der Satzung i.V.m. § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung mit der Prüfung der zweckgebundenen Verwendung des Stiftungsertrags und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung des Sondervermögens beauftragt.</p> <p>Aufgabe und Zweck der Stiftung ist die Förderung und Pflege der Jugendbegegnung. Die Stiftung fördert gemäß § 2 der Satzung vor allem den Jugendaustausch und die Jugendpartnerschaft.</p> |                        |
| <b>Feststellung:</b>  |                        |
| <p>Im Haushaltsjahr 2013 wurden 7 Projekte mit insgesamt 22.865,10 Euro gefördert.</p> <p>Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass im Haushaltsjahr 2013 ein Jahresüberschuss in Höhe von 478,79 Euro entstanden ist.</p> <p>Es konnte bestätigt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben 2013 nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt und in den entsprechenden Konten gebucht waren, die Verwaltung des Stiftungsvermögens ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stiftungsertrag zweckentsprechend verwendet wurde.</p>  |                        |

**8.2 Bürgerstiftung**

|   |                |
|---|----------------|
| Prüfungstitel/Nr. Ü 02  | Bürgerstiftung |
| Ergebnis der Prüfung:   | geringe Mängel |
| <b>Beschreibung:</b>  |                |
| <p>Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2013 vom 12.05.2014.</p> <p>Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg vom 24.11.1999 (Vorlage 357/99) wurde der Fachbereich Revision, gemäß § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung, mit der Prüfung der Jahresrechnung der „Bürgerstiftung Ludwigsburg“ beauftragt.</p> <p>Aufgabe und Zweck der Stiftung ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürger liegen. Die Stiftung ist gemäß § 2 der Satzung im Bereich der Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Wissenschaft und Forschung, des Sports, der Ökologie sowie für mildtätige und soziale Zwecke tätig.</p>   |                |
| <b>Feststellung:</b>  |                |
| <p>Im Berichtsjahr beliefen sich die Förderungen auf insgesamt 123.979,00 Euro. Davon wurden durch Beschluss des Stiftungsvorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Spec drei Förderanträge mit insgesamt 1.500,00 Euro bewilligt und ausbezahlt.</p> <p>An gemeinnützige Organisationen, die über einen Nothilfefonds verfügen wurden 24.338,29 Euro ausbezahlt.</p> <p>Aus dem Stiftungsfonds "Mathias und Magdalene Lemli" wurden drei Einrichtungen -die dem Stiftungszweck der Bürgerstiftung entsprechen- mit einer Summe von 22.246,00 Euro gefördert. Der Sonderpreis für „ehrenamtliches Engagement“ ging mit 4.000,00 Euro an insgesamt vier Projekte mit vier Preisträgern.</p> <p>Allgemein ist festzustellen, dass in der kommunalen Haushaltsrechnung 2013 ein Überschuss in Höhe von 220.779,73 Euro erwirtschaftet werden konnte.</p> <p>Die Bürgerstiftung konnte im Rechnungsjahr 2013 ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen.</p> <p>Die Konditionen des Darlehensvertrags zwischen der Bürgerstiftung und der Stadt Ludwigsburg vom 30.11.2000 wurden bisher mittels Beschlüssen im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und im Gemeinderat verlängert (zuletzt mit Vorl.Nr. 261/07 bis 31.12.2012). Danach ist bisher keine förmliche Verlängerung erfolgt.</p> <p>Vom FB Revision wurde empfohlen, die Konditionen schriftlich zu verlängern und die förmliche Beschlussfassung in den Gremien nachzuholen. In diesem Zuge wurde außerdem empfohlen, die Höhe des Zinssatzes mit 5 % zu hinterfragen und ggf. eine Anpassung vorzunehmen. Die Beschlussfassung ist mittlerweile erfolgt (Vorl.Nr. 239/15).</p> |                |

### 8.3 Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube

|  |  |
|--|--|
| Prüfungstitel/Nr. Ü 03   | Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube |
| Ergebnis der Prüfung:  | ohne Mängel                                |
| Beschreibung:  |  |
| <p>Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 vom 22.07.2014.</p> <p>Die Stiftung "Kuhländler Archiv" verfolgt laut Satzung unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.</p> <p>Aufgabe und Zweck der Stiftung ist die Erfassung des Kulturgutes der Deutschen aus der Landschaft Kuhländchen im früheren Ostsudetenland sowie die Erforschung des künstlerischen und kulturellen Schaffens der Kuhländler in ihrer mehr als 700jährigen Geschichte.</p> <p>Im Rahmen des uns erteilten Auftrags durch Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.1978 haben wir, gemäß § 16 der Satzung i.V.m. § 112 Gemeindeordnung, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Stiftung auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.</p> |  |
| Feststellung:  |  |
| <p>Die Stiftung schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.088,92 Euro. Die Stiftung "Kuhländler Archiv mit Heimatstube" konnte im Geschäftsjahr 2013 ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen.</p> <p>Es konnte bestätigt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2013 nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt und in den entsprechenden Konten gebucht sind, die in der Buchführung ausgewiesenen Kassen- und Bankbestände mit den Kontoauszügen übereinstimmen.</p>   |  |

### 8.4 Anna-Neff-Stiftung

|   |                    |
|---|--------------------|
| Prüfungstitel/Nr. Ü 04  | Anna-Neff-Stiftung |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel        |
| Beschreibung:   |                    |
| <p>Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2013 vom 04.11.2014.</p> <p>Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Ludwigsburg vom 10.09.1996 (VerWA 304/96) sowie des Gemeinderates vom 02.10.1996 (GR 304/96) wurde der Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg, gemäß § 5 der Satzung i.V.m. § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung, mit der Prüfung der zweckgebundenen Verwendung des Stiftungsertrages und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung des Stiftungsvermögens der „Anna-Neff-Stiftung“ beauftragt.</p> <p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der Altenhilfe und die Förderung mildtätiger Zwecke. Sie soll sich insbesondere für die Betreuung älterer Menschen und für die Unterstützung von Menschen einsetzen, die in Not geraten sind.</p> <p>Der Stiftungszweck wird insbesondere durch laufende oder einmalige Zuschüsse an Einzelpersonen, Altentagesstätten oder Altenheime sowie sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung älterer Menschen dienen, gewährleistet.</p> |                    |

|   |  |
|---|--|
| <b>Feststellung:</b>  |  |
| <p>Im Berichtsjahr wurden vier Projekte mit insgesamt 16.700,00 Euro gefördert. Die Stiftung weist einen Überschuss zum 31.12. in Höhe von 6.999,27 Euro aus.</p> <p>Es konnte bestätigt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt und in den entsprechenden Konten gebucht sind, die Verwaltung des Stiftungsvermögens ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stiftungsertrag zweckentsprechend verwendet wurde.</p> |  |

**8.5 Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.**

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| <b>Prüfungstitel/Nr. Ü 05</b>   | Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. |
| <b>Ergebnis der Prüfung:</b>  | ohne Mängel                       |
| <b>Beschreibung:</b>  |                                   |
| <p>Bericht über die Prüfung des Rechnungsjahres 2013 vom 14.04.2015.</p> <p>Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Ludwigsburg vom 15.10.1990 (VerwA 127/90) wurde der Fachbereich Revision gemäß § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung mit der jährlichen Prüfung der Geschäfte des Tierschutzvereins Ludwigsburg e.V. beauftragt.</p> <p>Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an den Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. geprüft.</p>  |                                   |
| <b>Feststellung:</b>  |                                   |
| <p>Der Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. schließt trotz Erbschaften und Verkauf von Anlagevermögen das Jahr 2013 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 655.851,11 Euro ab.</p> <p>Im Rechnungsjahr 2013 wurden weniger Tiere verkauft als im Vorjahr. Durch die niedrigeren Verkaufszahlen hat sich der Ertrag gegenüber dem Vorjahr verringert.</p> <p>Zum 31.12.2013 ist der Kassenbestand mit 7.674,29 Euro außerordentlich hoch. Außerdem wurde festgestellt, dass beim Personal im Rahmen der Arbeitsverträge dem Nachweisgesetz nicht genügend Rechnung getragen wurde.</p> <p>Insgesamt kann festgestellt werden, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.</p> <p>Im Übrigen kann bestätigt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2013 nach den vorgelegten Unterlagen richtig belegt, in den entsprechenden Konten gebucht sind, sowie die Geschäfte des Tierheims ordnungsgemäß erfolgt sind.</p> |                                   |

**8.6 ARENA Ludwigsburg Verwaltung GmbH**

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| <b>Prüfungstitel/Nr. Ü 06</b>  | ARENA Ludwigsburg Verwaltung GmbH |
| <b>Ergebnis der Prüfung:</b>   | ohne Mängel                       |
| <b>Beschreibung:</b>   |                                   |
| <p>Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg vom 21.07.2010 (Vorl.Nr. 330/10) i.V.m. § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurde der Fachbereich Revision, gemäß § 112 Abs. 2 GemO, mit der Prüfung des Jahresabschlusses, unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung, der</p> |                                   |

|   |  |
|---|--|
| <p>Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH (kurz: Arena GmbH) beauftragt.<br/>Mit Schreiben vom 29.07.2010 (Akt.Z 14-2261.-0 / LUDWIGSBURG) hat das Regierungspräsidium Stuttgart eine Ausnahme von den Prüfungserfordernissen nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO zugelassen.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und das Eingehen von Beteiligungen sowie der Verwaltung von eigenen Vermögensgegenständen jeglicher Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften als Komplementärin oder geschäftsführende Gesellschafterin zu beteiligen.</p> <p>Unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 erfolgte im März 2014. Die Unterlagen wurden uns dazu ebenfalls im März 2014 übergeben.</p>  |  |
| <b>Feststellung:</b>  |  |
| <p>Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses in Anlehnung des § 317 HGB vorgenommen. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.</p> <p>Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.</p> <p>Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH, Ludwigsburg den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.</p> |  |

**8.7 ARENA GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG**

|   |  |
|---|--|
| Prüfungstitel/Nr. Ü 07  | ARENA GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel                            |
| <b>Beschreibung:</b>  |  |
| <p>Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg vom 21.07.2010 (Vorl.Nr. 330/10) i.V.m. § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurde der Fachbereich Revision, gemäß § 112 Abs. 2 GemO, mit der Prüfung des Jahresabschlusses, unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung, der Arena GmbH &amp; Co. Objekt Ludwigsburg KG (kurz: Arena KG) beauftragt.</p> <p>Mit Schreiben vom 29.07.2010 (Akt.Z 14-2261.-0 / LUDWIGSBURG) hat das Regierungspräsidium Stuttgart eine Ausnahme von den Prüfungserfordernissen nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO zugelassen.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung der Finanzierung der MFH Arena Ludwigsburg.</p> <p>Unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 erfolgte im März 2014. Die Unterlagen wurden uns dazu ebenfalls im März 2014 übergeben.</p> |  |
| <b>Feststellung:</b>  |  |
| <p>Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses in Anlehnung des § 317 HGB vorgenommen. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.</p>  |  |

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH, Ludwigsburg den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

**8.8 Betätigungsprüfung 2012**

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Prüfungstitel/Nr. Ü 08   | Betätigungsprüfung 2012 |
| Ergebnis der Prüfung:  | ohne Mängel             |
| Beschreibung:  |                         |
| <p>Prüfung aufgrund Beschluss des Gemeinderats vom 24.11.2004.</p> <p>Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde allein oder teilweise unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt ist. Dies sind in der Praxis sehr häufig Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften in der Rechtsform der GmbH. Jedoch sind diese nicht unmittelbar Gegenstand der Betätigungsprüfung.</p> <p>Ein weiterer Prüfungsgegenstand der Betätigungsprüfung ist die Beteiligungsverwaltung im umfassenden Sinne.</p> <p>Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung liegen unter anderem in der Sicherstellung der Erfüllung kommunalrechtlicher Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102 Abs.1, 103 Abs.1 und 2, 103a und 105a Abs.1 GemO bei neuen Beteiligungen sowie nach Art. 8 § 1 Abs.1 Gemeindefirtschaftsrecht-Änderungsgesetz 1999 für bereits bestehende Beteiligungen.</p> <p>Außerdem obliegen ihr die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsunternehmen nach den Anforderungen einer nachhaltigen Erfüllung des öffentlichen Zwecks, welchem sie zu dienen haben und nach den Geboten einer wirtschaftlichen Führung des Unternehmens im Sinne der dafür geltenden kaufmännischen Grundsätze.</p> <p>Prüfungsbericht vom 28.08.2014</p> |                         |
| Feststellung:  |                         |
| <p>Die Aufgaben durch das Beteiligungsmanagement wurden im Prüfungsjahr 2012 wie in den Jahren vorher in guter bis sehr guter Qualität erledigt. Seit 2008 gibt es eine Beteiligungsrichtlinie, in der alle wesentlichen Rechte und Pflichten sowohl für die Beteiligungsunternehmen, als auch für das Beteiligungsmanagement definiert wurden.</p>  |                         |

### 8.9 Interne Revision Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

|   |   |
|---|---|
| Prüfungstitel/Nr. Ü 09  | Interne Revision Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel   |
| Beschreibung:   |   |
| <p>Prüfungsbericht vom 30.12.2014</p> <p>Der Fachbereich Revision hat im Oktober/November 2014 ein Teil des Liquiditätsmanagements der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH geprüft</p> |   |
| Feststellung:   |   |
| Die Ergebnisse der Prüfung aus der Internen Revision wurden der Geschäftsleitung übergeben.   |   |

### 8.10 Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH

|   |   |
|---|---|
| Prüfungstitel/Nr. Ü 10  | Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel                                   |
| Beschreibung:   |   |
| <p>Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg vom 26.09.1973 wurde der Fachbereich Revision mit der Vornahme der unvermuteten Kassenprüfung beauftragt. Die Kassenprüfung wurde am 10. September 2013 durchgeführt.</p> |   |
| Feststellung:   |   |
| Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.   |   |

### 8.11 Jugend-Musik-Schule e.V.

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Prüfungstitel/Nr. Ü 11  | Jugend-Musik-Schule e.V. |
| Ergebnis der Prüfung:   | ohne Mängel              |
| Beschreibung:   |                          |
| <p>Prüfung aufgrund Beschluss des Gemeinderats vom 26.07.1972.</p> <p>Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2013 vom 14.05.2014.</p> <p>Der eingetragene Verein ist Träger der Jugendmusikschule Ludwigsburg. Er dient der Förderung musikalischer Jugendbildung. Der Verein verfolgt seine Ziele ohne Gewinnerzielungsabsicht und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung.</p> <p>Im Rahmen des uns erteilten Auftrags wurden, gemäß § 112 Abs. 2 GemO, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse geprüft.</p> |                          |
| Feststellung:   |                          |
| <p>Aufgrund der vorgelegten Unterlagen konnte im Übrigen bestätigt werden, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2013 ordnungsgemäß belegt waren,</li> <li>2. die in der Buchführung auf 31.12.2013 ausgewiesenen Kassen- und Bankbestände mit den entsprechenden Kontoauszügen zum 31.12.2013 übereinstimmten,</li> </ol>   |                          |

|  |
|--|
| <p>3. die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Ludwigsburg, der Stadt Asperg, der Gemeinde Möglingen und des Rotary Hilfe e.V. bestimmungsgemäß verwendet wurden,</p> <p>4. der für das Kalenderjahr 2013 festgestellte Jahresverlust in Höhe von 10.778,91 Euro richtig ermittelt wurde.</p> |
|--|

**8.12 Ludwigsburger Schlossfestspiele -Internationale Festspiele Baden-Württemberg- gGmbH**

|  |   |
|--|---|
| Prüfungstitel/Nr. Ü 12   | Ludwigsburger Schlossfestspiele -Internationale Festspiele Baden-Württemberg- gGmbH |
| Ergebnis der Prüfung:  | geringe Mängel  |
| <b>Beschreibung:</b>   |   |
| <p>Prüfung aufgrund Beschluss des Gemeinderats vom 31.03.1965 und in Verbindung mit § 9 der Vereinssatzung sowie dem Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2003.<br/>Bericht über die Prüfung des Rechnungsjahres 2013 vom 18.06.2014/ 26.06.2014.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens sind die Trägerschaft und die Durchführung der Ludwigsburger Schlossfestspiele Internationale Festspiele Baden-Württemberg. Diese sind eine nach künstlerischen Gesichtspunkten geleitete Einrichtung mit dem Grundgedanken, zur Förderung von Kunst und Kultur vorrangig Werke der Musik, Literatur und Tanz darzubieten, die dem architektonischen und historischen Rang des Ludwigsburger Schlosses in Geschichte und Gegenwart sowie den sonstigen Aufführungsorten angemessen sind.</p> <p>Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr 2013 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung der Kundenrechnungen</li> <li>Prüfung der Künstlerverträge</li> <li>Entwicklung der Kassenbestände und Bankguthaben</li> <li>Prüfung der Plan-Ist Abweichungen der einzelnen Veranstaltungen</li> </ul> |   |
| <b>Feststellung:</b>   |   |
| <p>Es konnte weiterhin bestätigt werden, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2013 nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt und in den entsprechenden Konten gebucht waren,</li> <li>2. die in der Buchführung auf 31.12.2013 ausgewiesenen Kassen- und Bankbestände mit den Kontoauszügen der jeweiligen Banken auf 31.12.2013 übereinstimmten,</li> <li>3. die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Ludwigsburg, des Landkreises Ludwigsburg, sowie der Städte Wolfegg, Haigerloch, Wertheim und der Gemeinde Tamm bestimmungsgemäß verwendet wurden,</li> <li>4. der für das Kalenderjahr 2013 festgestellte Bilanzgewinn in Höhe von 182.188,34 Euro richtig ermittelt wurde.</li> </ol>  |   |

**8.13 Scala Kultur gGmbH**

|  |                    |
|--|--------------------|
| Prüfungstitel/Nr. Ü 13   | Scala Kultur gGmbH |
| Ergebnis der Prüfung:  | geringe Mängel     |
| <b>Beschreibung:</b>   |                    |
| <p>Die Prüfung der Scala Kultur gGmbH erfolgte durch den Beschluss des Gemeinderats vom 26.09.2007. Im Zuge der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Scala Kultur gGmbH im Jahr 2009 wurde vereinbart, dass der Fachbereich Revision auch weiterhin gemäß § 112 GemO die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse für Scala Live und den Theatersommer prüfen wird.</p> <p>Der Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2013 erfolgte am 04.11.2014.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung eines vielfältigen Kulturangebots, insbesondere den Theatersommer sowie Liveveranstaltungen des Musik- und Kleinkunstbereichs im Scala Theater und im ehemaligen Cluss-Areal in der Stuttgarter Straße. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch Förderung der Kultur. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr 2013 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kassenabrechnungen</li> <li>Kreditoren</li> </ul> |                    |
| <b>Feststellung:</b>   |                    |
| <p>Es wurde bestätigt, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2013 nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt und in den entsprechenden Konten gebucht waren,</li> <li>2. die in der Buchführung auf 31.12.2013 ausgewiesenen Kassen- und Bankbestände mit den Kontoauszügen der jeweiligen Banken auf 31.12.2013 übereinstimmten,</li> <li>3. die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Ludwigsburg und des Landkreises Ludwigsburg bestimmungsgemäß verwendet wurden,</li> <li>4. der für das Kalenderjahr 2013 festgestellte Bilanzgewinn in Höhe von 5.456,41 Euro richtig ermittelt wurde.</li> </ol>   |                    |

**8.14 Deutsch-Französisches Institut e.V.**

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Prüfungstitel/Nr. Ü 14   | Deutsch-Französisches Institut e.V. |
| Ergebnis der Prüfung:  | geringer Mangel                     |
| <b>Beschreibung:</b>   |                                     |
| <p>Prüfung aufgrund von § 9 der Satzung des Vereins.<br/>Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsjahres 2013 erfolgte am 12.11.2014.</p> <p>Das dfi ist nach seiner Satzung ein eingetragener Verein, dessen Aufgabe, die deutsch-französische Verständigung auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens zu fördern, ausschließlich und unmittelbar im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgt wird.</p> <p>Neben der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wurde die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse geprüft.</p>   |                                     |
| <b>Feststellung:</b>   |                                     |
| <p>Aufgrund der vorgenommenen Prüfung der Bücher und der Belege konnte bestätigt werden, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2013 nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt und in den entsprechenden Konten gebucht waren,</li> <li>2. die in der Buchführung auf 31.12.2013 ausgewiesenen Kassen- und Bankbestände mit den entsprechenden Kontoauszügen zum 31.12.2013 übereinstimmten,</li> <li>3. die Zuschüsse des Bundes, des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Ludwigsburg, des Landkreises Ludwigsburg und der Stadt Stuttgart bestimmungsgemäß verwendet wurden,</li> <li>4. der für das Kalenderjahr 2013 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 3.146,27 Euro richtig ermittelt wurde.</li> </ol> |                                     |

**9. Abschließendes Ergebnis der Prüfung**

Es wird festgestellt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und die Vermögensverwaltung der Stadt Ludwigsburg grundsätzlich den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den Verträgen und Dienstanweisungen entspricht.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Prüfungsfeststellungen über die berichtet wurden, waren zwar für den Einzelfall von Bedeutung, sie stehen aber der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat nicht entgegen.

Der Fachbereich Revision kann deshalb dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2013 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Ludwigsburg, den 08.10.2015



A. Meier  
Fachbereichsleitung



W. Kölle  
Prüfer Haushaltsrechnung

## Anlagen

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.  | Übersicht über die Haushalts- und Finanzwirtschaft.....             | 60 |
| 2.  | Gemeindesteuern.....  | 65 |
| 3.  | Steuerkraftsumme und Finanzausgleichsumlage .....                   | 66 |
| 4.  | Gewerbesteuerumlage und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ..... | 67 |
| 5.  | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer .....                            | 68 |
| 6.  | Rechnungsergebnis der Steuern, Zuweisungen und Umlagen.....         | 69 |
| 7.  | Finanzierungsübersicht und Finanzierungssaldo.....                  | 70 |
| 8.  | Finanzierungssaldo je Einwohner.....                                | 71 |
| 9.  | Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltrechnung.....             | 72 |
| 10. | Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt.....    | 73 |
| 11. | Einnahmen- und Ausgabenstruktur im Verwaltungshaushalt .....        | 74 |
| 13. | Kostenrechnende Einrichtungen.....                                  | 75 |
| 14. | Einnahmen- und Ausgabenstruktur im Vermögenshaushalt .....          | 76 |
| 15. | Allgemeine Rücklage .....   | 77 |
| 16. | Verschuldung, Aufteilung der Verbindlichkeiten.....                 | 78 |
| 17. | Schuldenmonitor .....   | 79 |

## 1. Übersicht über die Haushalts- und Finanzwirtschaft

|                                      |  | Zeile | 2011   | 2012           | 2013           |                |
|--------------------------------------|--|-------|--------|----------------|----------------|----------------|
| Einwohnerzahl am 30. Juni des Jahres |  | 1     | 87.574 | 88.622         | 88.785         |                |
| <b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>           | Haushaltsvolumen VerwHH (*)                          | Euro  | 2      | 307.668.744,38 | 313.659.894,13 | 309.737.867,26 |
|                                      | Bereinigte Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben (*)   | Euro  | 3      | 216.421.540,83 | 223.370.141,72 | 225.800.347,61 |
|                                      | Steuern, steuerähnliche Einnahmen                    | Euro  | 4      | 140.019.474,27 | 135.805.621,69 | 141.129.755,14 |
|                                      | Allgemeine Zuweisungen                               | Euro  | 5      | 18.765.900,20  | 26.593.962,20  | 22.514.740,30  |
|                                      | Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (*)             | Euro  | 6      | 42.712.423,90  | 49.071.063,02  | 48.603.257,36  |
|                                      | Sonstige Finanzeinnahmen (*)                         | Euro  | 7      | 14.923.742,46  | 11.899.494,81  | 13.552.594,81  |
|                                      | Allgemeine Zuführung vom VermHH (*)                  | Euro  | 8      | 0,00           | 0,00           | 0,00           |
|                                      | Personalausgaben                                     | Euro  | 9      | 54.977.962,78  | 57.964.844,06  | 60.284.807,85  |
|                                      | je Einwohner   | Euro  | 10     | 627,80         | 654,10         | 679,00         |
|                                      | Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (*)      | Euro  | 11     | 37.596.245,82  | 39.763.913,70  | 46.800.161,36  |
|                                      | Zuweisungen / Zuschüsse                              | Euro  | 12     | 22.433.754,35  | 23.477.617,04  | 32.971.304,91  |
|                                      | Sonstige Finanzausgaben (*)                          | Euro  | 13     | 80.915.960,30  | 77.608.361,38  | 73.384.793,68  |
|                                      | Zinsausgaben (ohne Zinsen für innere Darlehen)       | Euro  | 14     | 1.016.349,09   | 945.132,89     | 2.670.154,48   |
|                                      | je Einwohner(*)                                      | Euro  | 15     | 11,60          | 10,70          | 30,10          |
|                                      | täglich  | Euro  | 16     | 2.784,52       | 2.589,41       | 7.315,49       |
|                                      | Anteil am Haushaltsvolumen                           | v.H.  | 17     | 0,33%          | 0,30%          | 0,86%          |
|                                      | Allgemeine Zuführung zum VermHH                      | Euro  | 18     | 19.481.268,49  | 23.610.272,65  | 9.689.125,33   |
|                                      | Mindestzuführung / Regelzuführung                    | Euro  | 19     | 568.489,62     | 529.350,38     | 2.574.517,90   |
|                                      | Regelzuführung erreicht?                             |       | 20     | ja             | ja             | ja             |
|                                      | Saldierte Zuführung zum VermHH (Zeile 18 ./ Zeile 8) | Euro  | 21     | 19.481.268,49  | 23.610.272,65  | 9.689.125,33   |
|                                      | je Einwohner   | Euro  | 22     | 222,50         | 266,40         | 109,10         |

|   |  |      | Zeile         | 2011          | 2012          | 2013          |
|---|--|------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einwohnerzahl am 30. Juni des Jahres  |  |      | 1             | 87.574        | 88.622        | 88.785        |
| <b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>  | Haushaltsvolumen VermHH (*)  | Euro | 23            | 39.336.297,37 | 44.629.642,96 | 90.096.499,74 |
|   | Gesamteinnahmen / Gesamtausgaben                                     | Euro | 24            | 39.336.297,37 | 44.629.642,96 | 90.096.499,74 |
|   | Haushaltseinnahmereste   | Euro | 25            | 0,00          | 0,00          | 0,00          |
|   | Haushaltsausgabereste  | Euro | 26            | 6.599.400,00  | 13.372.000,00 | 0,00          |
|   | Investitionsausgaben   | Euro | 27            | 21.535.177,85 | 35.396.032,86 | 78.078.955,02 |
|   | Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen                            | Euro | 28            | 8.208.731,77  | 3.591.162,13  | -2.524.172,23 |
|   | Ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Tilgung der inneren Darlehen) | Euro | 29            | 568.489,62    | 529.350,38    | 2.574.517,90  |
|   | Kreditbeschaffungskosten   | Euro | 30            | 0,00          | 0,00          | 0,00          |
|   | Tilgung und Kreditbeschaffungskosten                                 | Euro | 31            | 568.489,62    | 529.350,38    | 2.574.517,90  |
|   | je Einwohner (*)   | Euro | 32            | 6,50          | 6,00          | 29,00         |
|   | täglich  | Euro | 33            | 1.558,00      | 1.450,00      | 7.053,00      |
|   | Anteil am Haushaltsvolumen   | v.H. | 34            | 1,4 %         | 1,2%          | 2,9%          |
|   | Deckung von Fehlbeträgen   | Euro | 35            | 0,00          | 0,00          | 0,00          |
|   | Zuführung an Rücklagen   | Euro | 36            | 8.281.040,51  | 5.093.415,89  | 11.957.075,67 |
|   | Entnahme aus Rücklagen   | Euro | 37            | 26.051,79     | 19.681,70     | 9.077,96      |
|   | Fehlbetrag   | Euro | 38            | 0,00          | 0,00          | 0,00          |
| <b>NETTO - INVESTITIONSRATE</b><br>(Zeile 21 ./ Zeile 31 bzw. Zeile 22 ./ Zeile 32) | Euro   | 39   | 18.912.778,87 | 23.080.922,27 | 7.114.607,43  |               |
| je Einwohner  | Euro   | 40   | 216,00        | 260,40        | 80,10         |               |
| Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte über 50.000 Einwohner                      | Euro   | 41   | 249,00        | kein Wert     | kein Wert     |               |

| Einwohnerzahl am 30. Juni des Jahres |                                      |  |                    | Zeile         | 2011          | 2012          | 2013   |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------|---------------|---------------|---------------|--------|
|                                      |                                      |  |                    | 1             | 87.574        | 88.622        | 88.785 |
| <b>STEUERN</b>                       | <b>Hebesätze</b>                     | Grundsteuer A  | v.H.               | 42            | 360           | 360           | 375    |
|                                      |                                      | Gewogener Durchschnitt<br>Gemeinden 50' bis 100' Einwohner | v.H.               | 43            | 331           | 317           | 332    |
|                                      |                                      | Grundsteuer B  | v.H.               | 44            | 360           | 360           | 375    |
|                                      |                                      | Gewogener Durchschnitt<br>Gemeinden 50' bis 100' Einwohner | v.H.               | 45            | 399           | 398           | 400    |
|                                      |                                      | Gewerbsteuer   | v.H.               | 46            | 360           | 360           | 375    |
|                                      |                                      | Gewogener Durchschnitt<br>Gemeinden 50' bis 100' Einwohner | v.H.               | 47            | 370           | 369           | 372    |
|                                      | <b>IST- Einnahmen</b>                | Grundsteuer A  | Euro<br>je<br>Einw | 48            | 1,00          | 1,00          | 1,00   |
|                                      |                                      | Grundsteuer B  | Euro<br>je<br>Einw | 49            | 155,40        | 153,50        | 162,60 |
|                                      |                                      | Gewerbsteuer   | Euro<br>je<br>Einw | 50            | 908,60        | 803,60        | 816,30 |
|                                      |                                      | Gemeindeanteil an der<br>Einkommensteuer                   | Euro<br>je<br>Einw | 51            | 424,90        | 463,30        | 492,20 |
| <b>STEUER-<br/>KRAFT</b>             | Steuerkraftmesszahl lt. Bescheid (*) | Euro<br>je<br>Einw   | 52                 | 1.038,52      | 960,85        | 1.147,29      |        |
|                                      | Steuerkraftsumme lt. Bescheid (*)    | Euro<br>je<br>Einw   | 53                 | 1.232,60      | 1.139,07      | 1.270,80      |        |
| <b>RÜCK-<br/>LAGEN</b>               | Allgemeine Rücklage                  | Euro   | 54                 | 59.435.622,24 | 64.347.518,41 | 76.116.703,29 |        |
|                                      | Sonderrücklagen                      | Euro   | 55                 | 3.709.595,58  | 3.868.941,92  | 4.033.092,11  |        |

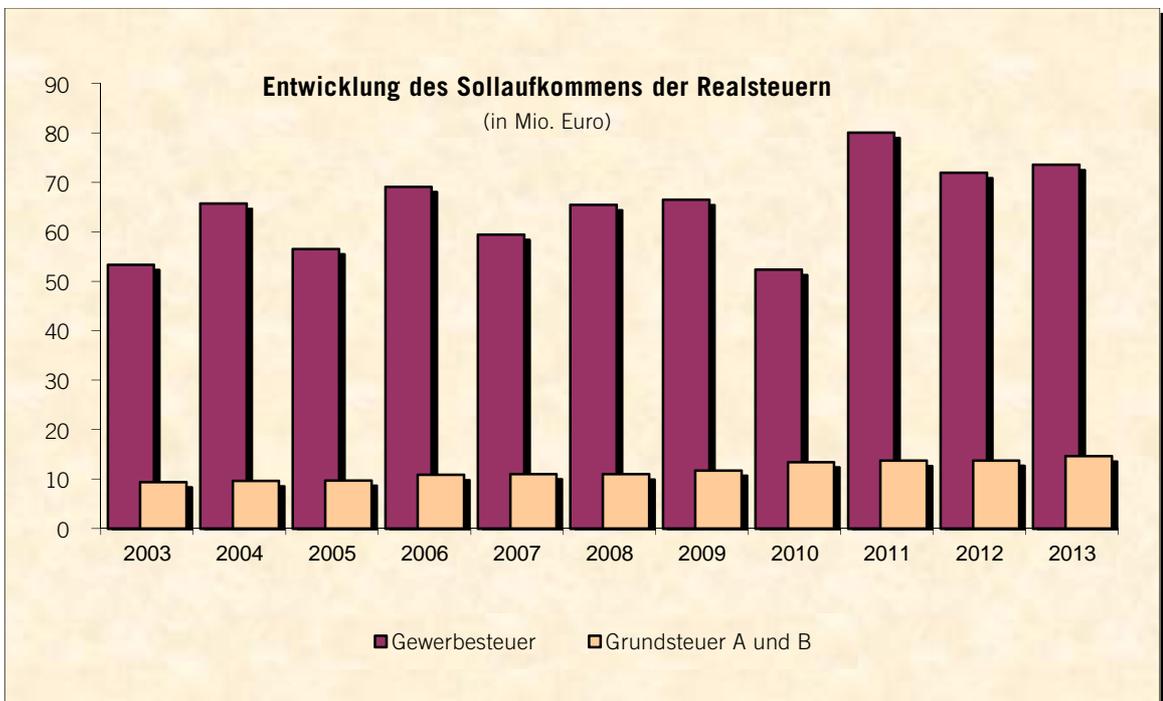
| Einwohnerzahl am 30. Juni des Jahres |                      |  |      | Zeile | 2011           | 2012           | 2013           |
|--------------------------------------|----------------------|--|------|-------|----------------|----------------|----------------|
|                                      |                      |  |      | 1     | 87.574         | 88.622         | 88.785         |
| <b>SCHULDEN</b>                      | <b>Kredite ( * )</b> | Kämmereihaushalt (ohne HER)(*)                         | Euro | 56    | 9.196.214,35   | 8.666.863,97   | 12.609.863,40  |
|                                      |                      | je Einwohner   | Euro | 57    | 105,00         | 98,00          | 142,00         |
|                                      |                      | Landesdurchschnitt<br>Gemeinden 50' bis 100' Einwohner | Euro | 58    | 551,00         | 635,00         | 556,00         |
|                                      |                      | Eigenbetriebe  | Euro | 59    | 26.791.657,82  | 25.826.056,48  | 35.993.776,81  |
|                                      |                      | je Einwohner   | Euro | 60    | 306,00         | 291,00         | 405,00         |
|                                      |                      | Landesdurchschnitt<br>Gemeinden 50' bis 100' Einwohner | Euro | 61    | 1.113,00       | 1.188,00       | 1.076,00       |
|                                      |                      | Kämmereihaushalt u. Eigenbetriebe<br>(Zeile 56 und 59) | Euro | 62    | 35.987.872,17  | 34.492.920,45  | 48.603.640,21  |
|                                      |                      | je Einwohner   | Euro | 63    | 411,00         | 389,00         | 547,00         |
|                                      |                      | Landesdurchschnitt<br>Gemeinden 50' bis 100' Einwohner | Euro | 64    | 1.664,00       | 1.823,00       | 1.632,00       |
|                                      |                      | Beteiligungsgesellschaften<br>nur städt. Anteil        | Euro | 65    | 72.714.716,02  | 69.818.328,44  | 101.285.909,96 |
|                                      |                      | je Einwohner   | Euro | 66    | 830,00         | 788,00         | 1.141,00       |
|                                      |                      | Landesdurchschnitt<br>Gemeinden 50' bis 100' Einwohner | Euro | 67    | kein Wert      | kein Wert      | kein Wert      |
|                                      |                      | Konzernschulden insgesamt<br>(Zeile 56 und 59 und 65)  | Euro | 68    | 108.702.588,19 | 104.311.248,89 | 149.889.550,17 |
|                                      |                      | je Einwohner   | Euro | 69    | 1.241,00       | 1.177,00       | 1.688,00       |
|                                      |                      | Landesdurchschnitt<br>Gemeinden 50' bis 100' Einwohner | Euro | 70    | kein Wert      | kein Wert      | kein Wert      |
|                                      |                      | Verpflichtung aus kreditähnlichen<br>Rechtsgeschäften  | Euro | 71    | 27.844.832,31  | 22.445.253,90  | 0,00           |
|                                      |                      | je Einwohner   | Euro | 72    | 318,00         | 253,00         | 0,00           |
|                                      |                      | Stand der Inneren Darlehen                             | Euro | 73    | 2.045.167,52   | 2.045.167,52   | 0,00           |
|                                      |                      | Zinsen für innere Darlehen                             | Euro | 74    | 156.440,19     | 170.081,75     | 174.035,66     |
|                                      |                      | Tilgung der inneren Darlehen                           | Euro | 75    | 0,00           | 0,00           | 2.045.167,52   |

| <b>Erläuterungen<br/>zu den Zeilennummern</b> |  |
|---|--|
| <b>2</b>                                      | <u>Haushaltsvolumen VerwHH:</u><br>Entspricht dem tatsächlichen Anordnungssoll der Einnahmen und Ausgaben  |
| <b>3</b>                                      | <u>Bereinigte Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben:</u><br>Gesamteinnahmen/ -ausgaben ohne innere Verrechnungen (UGr. 169/679), kalkulatorische Einnahmen (Gr.27), kalkulatorische Kosten (Gr. 68), Zinseinnahmen aus inneren Darlehen (UGr. 209) |
| <b>6</b>                                      | <u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:</u><br>ohne innere Verrechnungen (UGr. 169)   |
| <b>7</b>                                      | <u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u><br>Ohne kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27) und allgemeine Zuführung vom VermHH (UGr. 280) in Zeile 8  |
| <b>8</b>                                      | <u>Allgemeine Zuführung vom VermHH:</u><br>Gr. 28 abzügl. der Rückführung von Sonderrücklagen nach § 20 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-kameral und von Sondervermögen (in Geld)  |
| <b>11</b>                                     | <u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:</u><br>Ohne innere Verrechnungen (UGr. 679) und kalkulatorische Kosten (Gr. 68)  |
| <b>13</b>                                     | <u>Sonstige Finanzausgaben:</u><br>Ohne Zinsausgaben (Gr. 80) in Zeile 14 und allgemeine Zuführung vom VermHH (UGr. 860) in Zeile 8  |
| <b>23</b>                                     | <u>Haushaltsvolumen VermHH:</u><br>Entspricht dem tatsächlichen Anordnungssoll der Einnahmen und Ausgaben  |
| <b>52</b><br><b>53</b>                        | <u>Steuerkraftmesszahl:</u><br>Nach den Bemessungsgrundlagen des zweitvorangegangenen Jahres (§§ 6 und 38 FAG), bezogen auf die Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres (§30 Abs. 1 FAG, § 143 GemO-kameral)                                       |
| <b>56</b><br><b>62</b><br><b>68</b>           | <u>Kredite:</u><br>Ohne Kassenkredite und ohne Haushaltseinnahmereste für Kredite  |
| <b>15</b><br><b>32</b><br><b>56</b>           | <u>Zinsausgaben je Einwohner, Tilgung je Einwohner, Kämmereischulden:</u><br>Innere Darlehen bleiben unberücksichtigt.   |

**2. Gemeindesteuern**

Schlussbericht Ziffer 5.2.3

|      | <b>Sollaufkommen der Realsteuern in Euro</b> | <b>Hebesätze<br/>GrdSt A - GrdSt B - GewSt.</b> | <b>Gewogene Durchschnitts-<br/>hebesätze für<br/>Gemeinden<br/>von 50.000 bis 100.000 Einw.</b> |
|------|--|---|---|
| 2003 | 62.639.465,52                                | 290 – 280 - 360                                 | 309 - 352 - 365   |
| 2004 | 75.384.825,78                                | "   | 309 - 355 - 365   |
| 2005 | 66.143.106,19                                | "   | 311 - 359 - 364   |
| 2006 | 80.002.685,82                                | 310 - 310 - 360                                 | 318 - 365 - 364   |
| 2007 | 70.345.426,57                                | "   | 319 - 367 - 364   |
| 2008 | 76.453.780,05                                | "   | 318 - 367 - 363   |
| 2009 | 78.246.926,97                                | "   | 318 - 367 - 362   |
| 2010 | 65.647.077,05                                | 360 - 360 - 360                                 | 324 - 391 - 365   |
| 2011 | 93.711.554,19                                | "   | 331 - 399 - 370   |
| 2012 | 85.672.295,01                                | "   | 317 - 398 - 369   |
| 2013 | 88.149.014,34                                | 375 – 375 - 375                                 | 332 - 400 - 372   |



**3. Steuerkraftsumme und Finanzausgleichumlage**

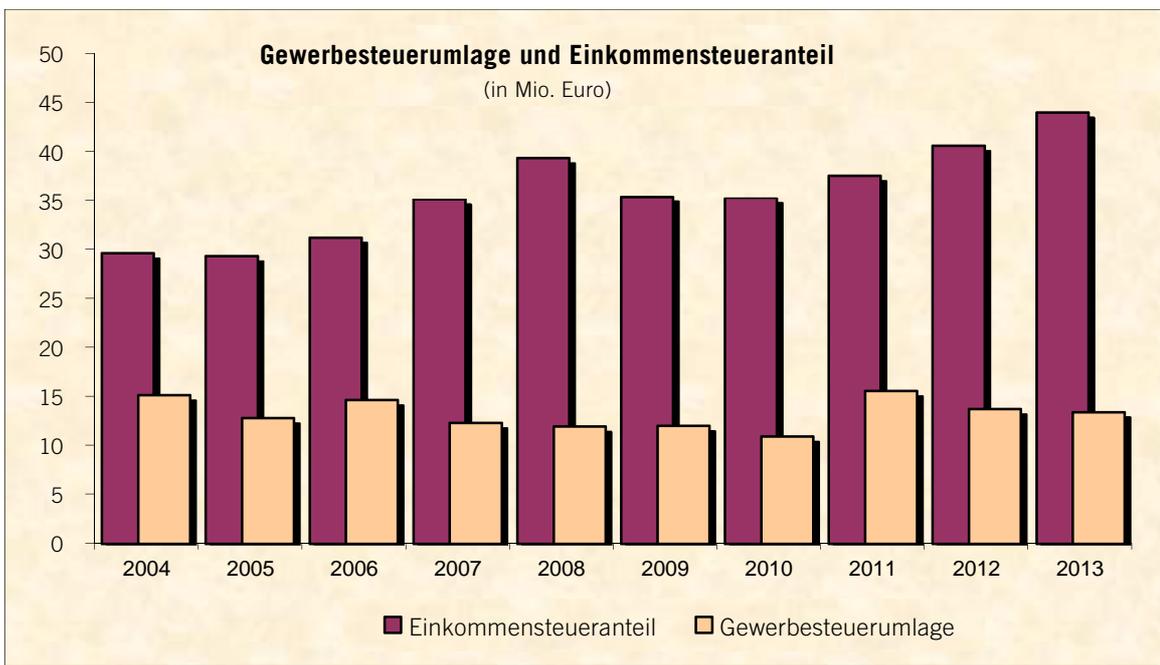
Schlussbericht Ziffer 5.2.4.2

|                                  | Steuerkraftsumme |              | FAG Umlage    |
|----------------------------------|------------------|--------------|---------------|
|                                  | Gesamt           | je Einwohner |               |
|                                  | Euro             | Euro         | Euro          |
| 2004                             | 77.890.932,00    | 890,00       | 16.910.121,00 |
| 2005                             | 81.518.842,00    | 930,00       | 19.385.181,00 |
| 2006                             | 86.519.105,00    | 986,00       | 20.678.066,00 |
| 2007                             | 81.179.313,00    | 930,00       | 18.866.072,00 |
| 2008                             | 93.128.132,00    | 1.066,00     | 21.922.362,00 |
| 2009                             | 99.596.946,00    | 1.140,21     | 23.086.572,00 |
| 2010                             | 107.068.029,00   | 1.226,87     | 25.011.091,50 |
| 2011                             | 107.291.236,00   | 1.232,60     | 25.320.731,70 |
| 2012                             | 99.762.190,00    | 1.139,07     | 23.005.161,00 |
| 2013                             | 112.567.446,00   | 1.270,80     | 26.430.836,30 |
| Anmerkung: Angaben laut Bescheid |                  |              |               |

**4. Gewerbesteuerumlage und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Schlussbericht Ziffer 5.2.4.3 und 5.2.4.4

| Gewerbesteuerumlage |                     |       | Jahr        | Gemeindeanteil Einkommensteuer |                     |       |
|---------------------|---------------------|-------|-------------|--------------------------------|---------------------|-------|
|                     | Veränderung Vorjahr |       |             |                                | Veränderung Vorjahr |       |
| Euro                | Euro                | %     |             | Euro                           | Euro                | %     |
| 15.050.641,26       | -2.288.917,19       | -3,2  | <b>2004</b> | 29.593.453,05                  | -1.613.767,40       | -5,2  |
| 12.732.998,84       | -2.317.642,42       | -5,4  | <b>2005</b> | 29.300.439,50                  | -293.013,55         | -1,0  |
| 14.547.221,63       | 1.814.222,79        | 14,2  | <b>2006</b> | 31.168.975,29                  | 1.868.535,79        | 6,4   |
| 12.238.500,42       | -2.308.721,21       | -5,9  | <b>2007</b> | 35.045.931,09                  | 3.876.955,80        | 12,4  |
| 11.892.776,04       | -345.724,38         | -2,8  | <b>2008</b> | 39.300.726,52                  | 4.254.795,43        | 12,1  |
| 11.953.108,85       | 60.332,81           | 0,5   | <b>2009</b> | 35.343.215,56                  | -3.957.510,96       | -10,1 |
| 10.882.575,29       | -1.070.533,56       | -9,0  | <b>2010</b> | 35.196.348,58                  | -146.866,98         | -0,4  |
| 15.471.303,71       | 4.588.728,42        | 42,2  | <b>2011</b> | 37.504.867,22                  | 2.308.518,64        | 6,6   |
| 13.650.666,56       | -1.820.637,15       | -11,8 | <b>2012</b> | 40.547.252,20                  | 3.042.384,98        | 8,1   |
| 13.336.084,14       | -314.582,42         | -2,3  | <b>2013</b> | 43.906.810,62                  | 3.359.558,42        | 8,3   |



**5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Schlussbericht Ziffer 5.2.4.5

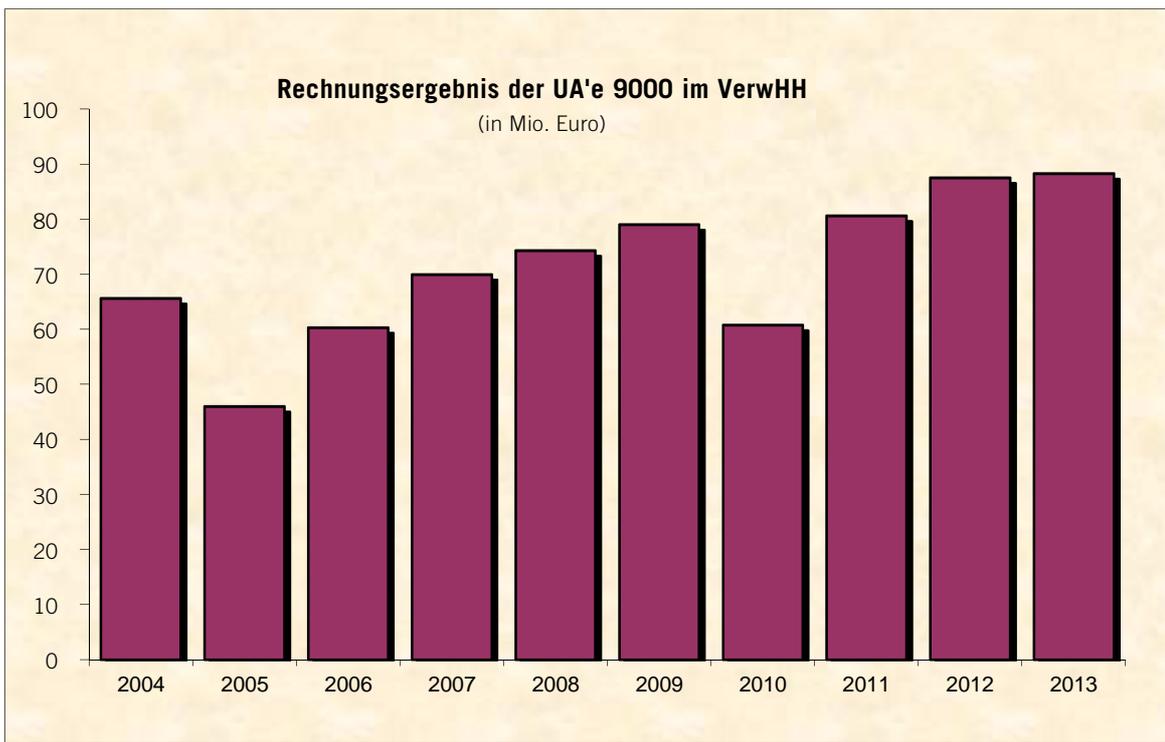
| Jahr | Veränderung Vorjahr |             |      |
|------|---------------------|-------------|------|
|      | Euro                | Euro        | %    |
| 2004 | 5.337.057,55        | 14.375,68   | 0,3  |
| 2005 | 5.428.227,96        | 91.170,41   | 1,7  |
| 2006 | 5.699.259,40        | 271.031,44  | 5,0  |
| 2007 | 6.366.671,93        | 667.412,53  | 11,7 |
| 2008 | 6.575.616,66        | 208.944,73  | 3,3  |
| 2009 | 6.382.500,80        | -193.115,86 | -2,9 |
| 2010 | 6.492.496,29        | 109.995,49  | 1,7  |
| 2011 | 6.852.796,61        | 360.300,32  | 5,5  |
| 2012 | 6.611.238,98        | -241.557,63 | -3,5 |
| 2013 | 6.686.249,02        | 75.010,04   | 1,1  |



**6. Rechnungsergebnis der Steuern, Zuweisungen und Umlagen**

Schlussbericht Ziffer 5.2.4.6

| <b>Jahr</b> | <b>Soll- Einnahmen</b> | <b>Soll-Ausgaben</b> | <b>Saldo</b>  |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------|
|             | <b>Euro</b>            | <b>Euro</b>          | <b>Euro</b>   |
| 2004        | 125.359.418,35         | 59.747.779,38        | 65.611.638,97 |
| 2005        | 112.218.976,75         | 66.248.081,07        | 45.970.895,68 |
| 2006        | 130.105.276,98         | 69.760.034,06        | 60.345.242,92 |
| 2007        | 132.954.875,89         | 63.019.455,97        | 69.935.419,92 |
| 2008        | 142.805.079,45         | 68.435.812,73        | 74.369.266,72 |
| 2009        | 144.572.400,72         | 65.539.350,47        | 79.033.050,25 |
| 2010        | 133.894.422,41         | 73.100.990,36        | 60.793.432,05 |
| 2011        | 160.560.324,43         | 79.974.250,93        | 80.586.073,50 |
| 2012        | 163.809.167,98         | 76.411.641,66        | 87.397.526,32 |
| 2013        | 164.644.305,30         | 76.503.588,97        | 73.603.090,04 |



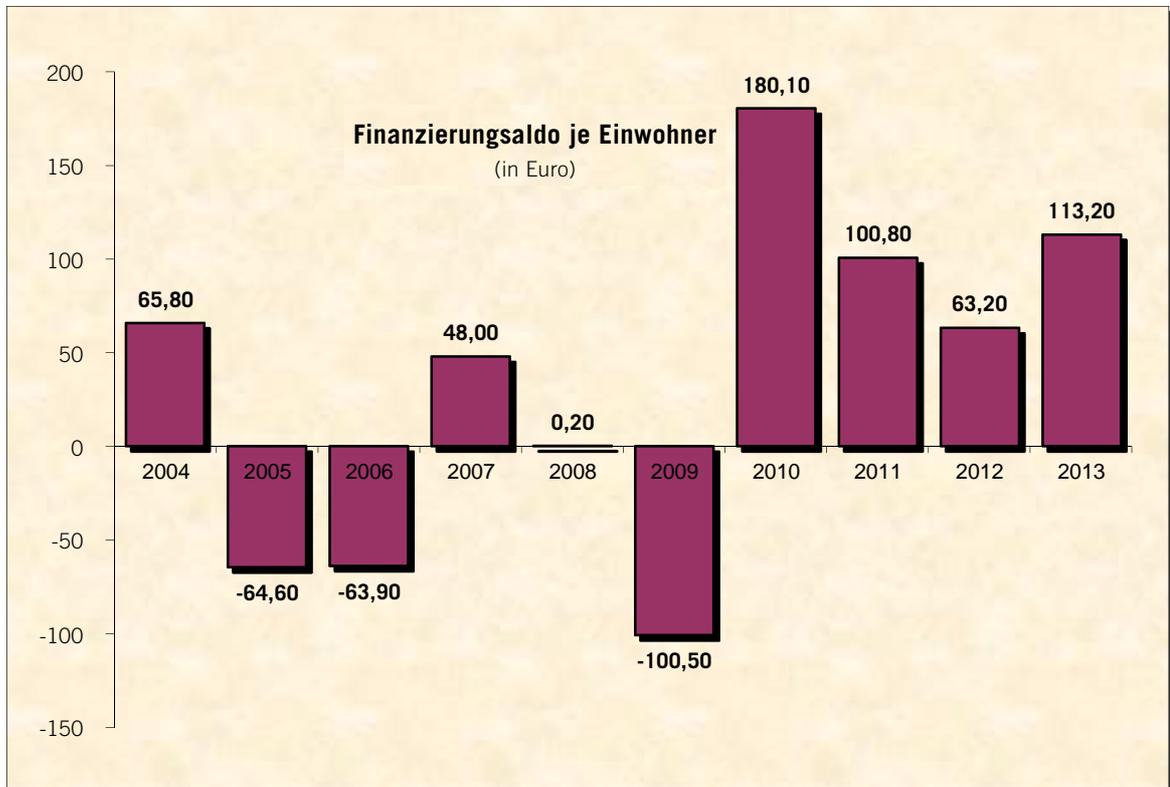
**7. Finanzierungsübersicht und Finanzierungssaldo**

Schlussbericht Ziffer 5.2.8

| Finanzierungssaldo   |   | 2013                  |
|--|---|-----------------------|
|  |   | Euro                  |
| 1.   | Gesamteinnahmen (VerwHH und VermHH)   | 399.834.367,00        |
| 2.   | Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen<br>(Nr. 9.1, 10.1, 11.1)                | 4.481.427,77          |
| <b>3.</b>  | <b>Differenz (Nr. 1 ./ 2)</b>   | <b>395.352.939,23</b> |
| 4.   | Gesamtausgaben (VerwHH und VermHH)  | 399.834.367,00        |
| 5.   | Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen<br>(Nr. 8, 9.2, 10.2, 11.2)              | 14.531.593,57         |
| <b>6.</b>  | <b>Differenz (Nr. 4 ./ 5)</b>   | <b>385.302.773,43</b> |
| <b>7.</b>  | <b>Saldo (Nr. 3 ./ 6)</b>   | <b>10.050.165,80</b>  |
|  | <b>Saldo je Einwohner</b>   | <b>113,20</b>         |
|  | Finanzierungsübersicht laut Plandaten Haushaltsplan<br>(einschließlich evtl. Nachträge) | -17.990.900,00        |
|  | <b>Vergleich</b>  | <b>Verbesserung</b>   |
| <b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>                             |   |                       |
| 8.   | Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen   | 0,00                  |
| 9.1  | Entnahmen aus Rücklagen   | 9.077,96              |
| 9.2  | Zuführung zu Rücklagen  | 11.957.075,67         |
| <b>9.3</b>   | <b>Differenz (Nr. 9.1 ./ 9.2)</b>   | <b>-11.947.997,71</b> |
| 10.1   | Einnahmen aus Krediten  | 4.472.349,81          |
| 10.2   | Tilgung von Krediten (einschl. a.o Tilgung)   | 529.350,38            |
| <b>10.3</b>  | <b>Differenz (Nr. 10.1 ./ 10.2)</b>   | <b>3.942.999,43</b>   |
| 11.1   | Einnahmen aus inneren Darlehen  | 0,00                  |
| 11.2   | Rückzahlung von inneren Darlehen  | 2.045.167,52          |
| <b>11.3</b>  | <b>Differenz (Nr. 11.1 ./ 11.2)</b>   | <b>-2.045.167,52</b>  |
| <b>12.</b>   | <b>Saldo (Nr. 8, 9.3, 10.3, 11.3)</b>   | <b>-10.050.165,80</b> |
| <b>Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)</b> |   |                       |
| 13.1   | Einnahmen   | 4.472.349,81          |
| 13.2   | Tilgung   | 529.350,38            |
| 13.3   | Saldo   | 3.942.999,43          |

### 8. Finanzierungssaldo je Einwohner

Schlussbericht Ziffer 5.2.8



**9. Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltrechnung**

Schlussbericht Ziffer 5.2.9

| <b>2013</b>          |   |                       |                      |                       |
|----------------------|---|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| <b>Euro</b>          |   |                       |                      |                       |
|                      |   | <b>VerwHH</b>         | <b>VermHH</b>        | <b>Gesamthaushalt</b> |
| 1                    | Solleinnahmen   | 309.737.867,26        | 90.096.499,74        | 399.834.367,00        |
| 2                    | Neue HER  |                       | 0,00                 | 0,00                  |
| 3                    | Zwischensumme   | 309.737.867,26        | 90.096.499,74        | 399.834.367,00        |
| 4                    | Ab: HER vom Vorjahr   |                       | 0,00                 | 0,00                  |
| <b>5</b>             | <b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>  | <b>309.737.867,26</b> | <b>90.096.499,74</b> | <b>399.834.367,00</b> |
| 6                    | Sollausgaben  | 313.236.267,26        | 90.096.499,74        | 403.332.767,00        |
| 7                    | Neue HER  | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                  |
| 8                    | Zwischensumme   | 313.236.267,26        | 90.096.499,74        | 403.332.767,00        |
| 9                    | Ab: HAR vom Vorjahr   | 3.498.400,00          | 0,00                 | 3.498.400,00          |
| <b>10</b>            | <b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>   | <b>309.737.867,26</b> | <b>90.096.499,74</b> | <b>399.834.367,00</b> |
| 11                   | Differenz 10 ./ 5   | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                  |
| <b>Nachrichtlich</b> |   |                       |                      |                       |
| 12                   | Zu- und Abgänge an  |                       | 0,00                 | 0,00                  |
| 12.1                 | HER   |                       |                      |                       |
| 12.2                 | HAR   | -3.498.400,00         | 0,00                 | -3.498.400,00         |
| 13                   | Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-kameral (ohne Zuführung an Sonderrücklagen) |                       | 11.769.184,88        | 11.769.184,88         |
| 14                   | Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO-kameral  |                       | 0,00                 | 0,00                  |

**10. Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt**

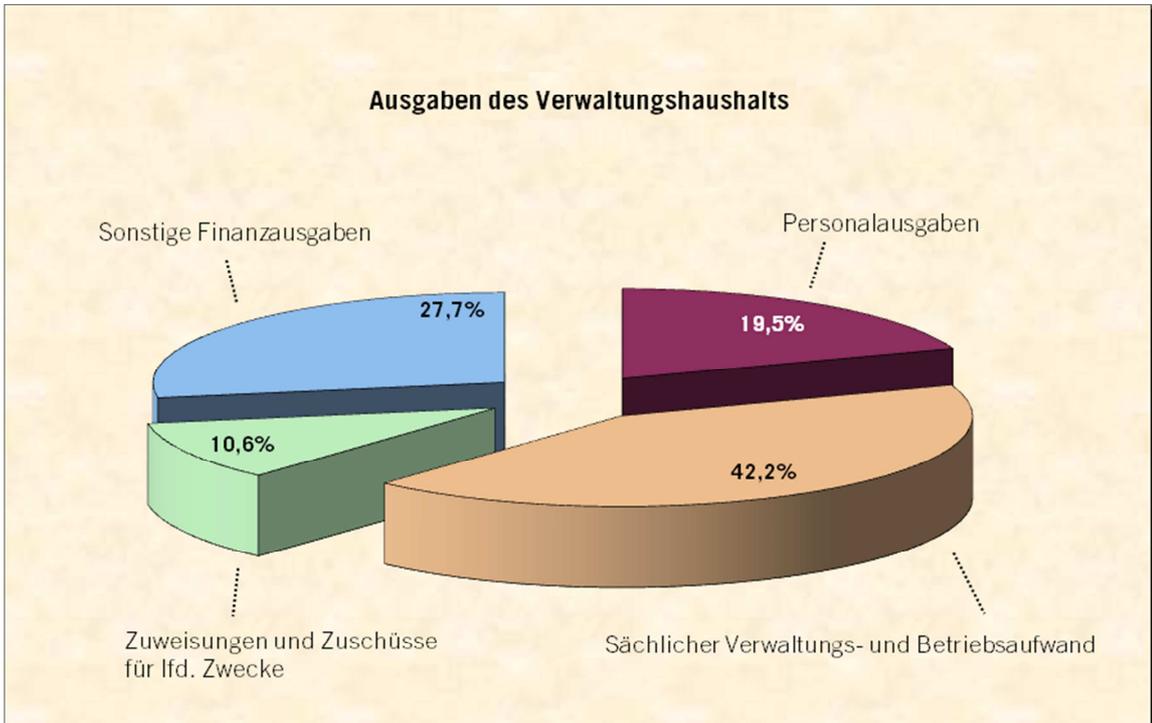
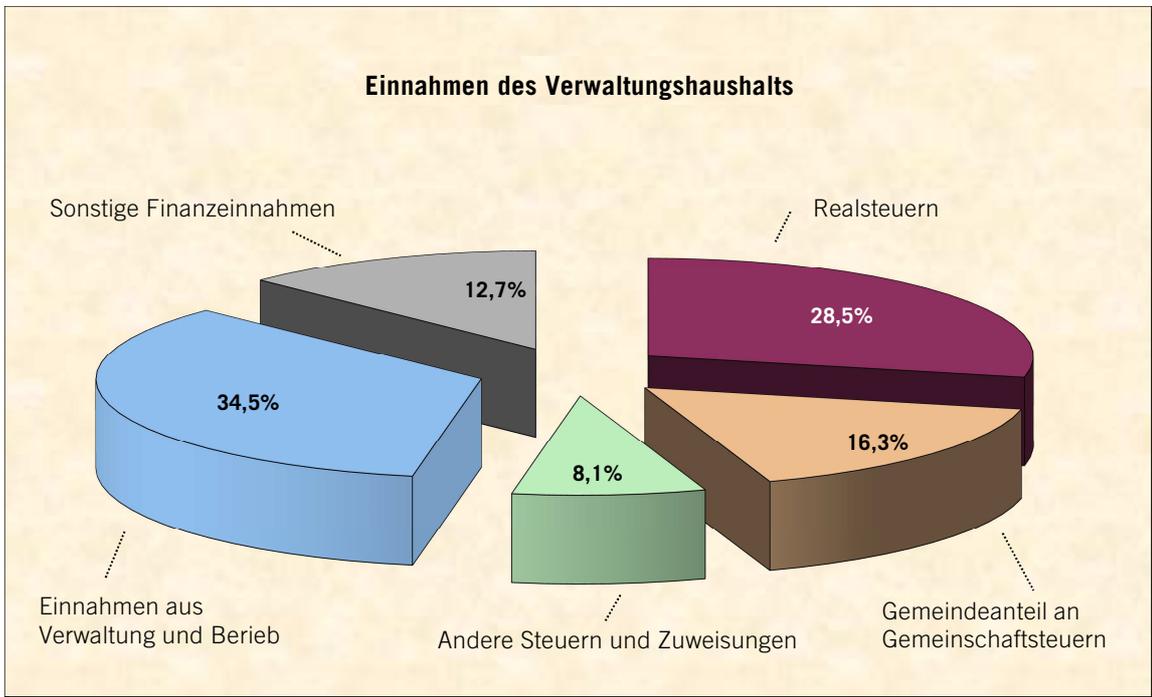
Schlussbericht Ziffer 5.3.2

| Jahr | Zuführung saldiert brutto | Veränderung Vorjahr | 5 - Jahres Durchschnitt | Abweichung des lfd. Jahres vom Durchschnitt |
|------|---------------------------|---------------------|-------------------------|---|
|      | Euro                      | %                   | Euro                    | %   |
| 2004 | 15.972.179,54             | -44,4               | 16.749.162,81           | -4,6  |
| 2005 | -3.661.665,87             | -122,9              | 13.332.015,70           | -127,5                                      |
| 2006 | 9.842.774,41              | -368,8              | 9.868.483,19            | -0,3  |
| 2007 | 19.480.312,02             | 97,9                | 10.731.665,42           | 81,5  |
| 2008 | 17.950.101,73             | -7,9                | 14.071.835,49           | 27,6  |
| 2009 | 20.472.457,70             | 14,1                | 11.916.740,37           | 71,8  |
| 2010 | 6.629.094,23              | -67,6               | 12.816.796,00           | -48,3                                       |
| 2011 | 19.481.268,49             | 193,9               | 14.874.948,02           | 31,0  |
| 2012 | 23.610.272,65             | 21,2                | 16.802.646,83           | 40,5  |
| 2013 | 9.689.125,33              | -59,0               | 17.628.638,96           | -45,0                                       |



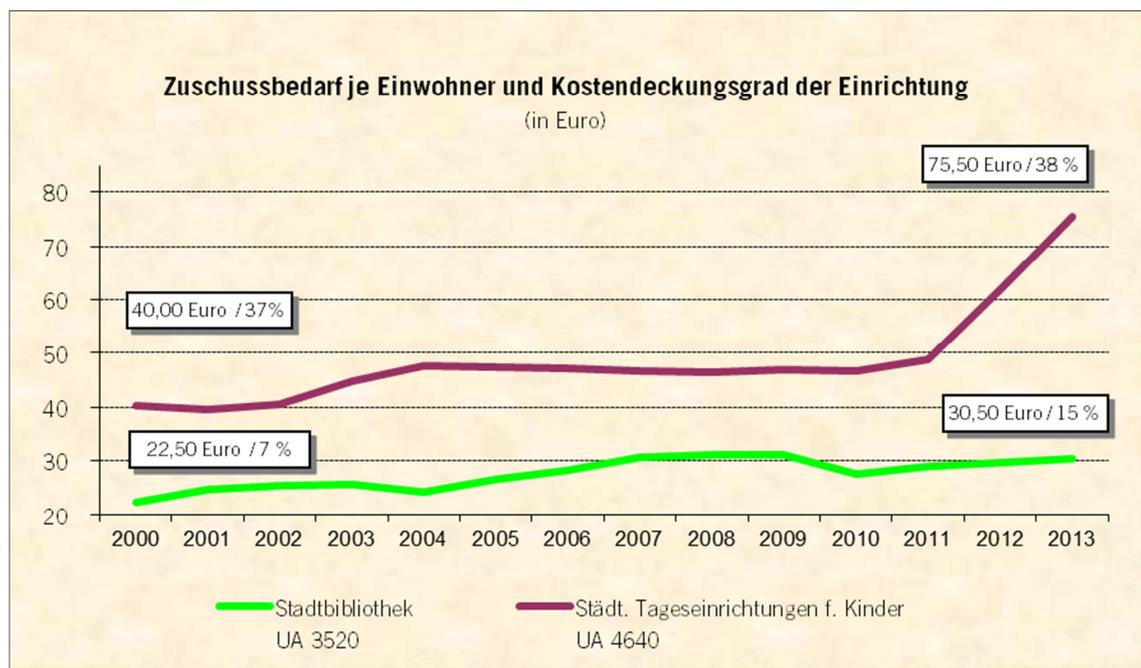
**11. Einnahmen- und Ausgabenstruktur im Verwaltungshaushalt**

Schlussbericht Ziffer 5.3.7



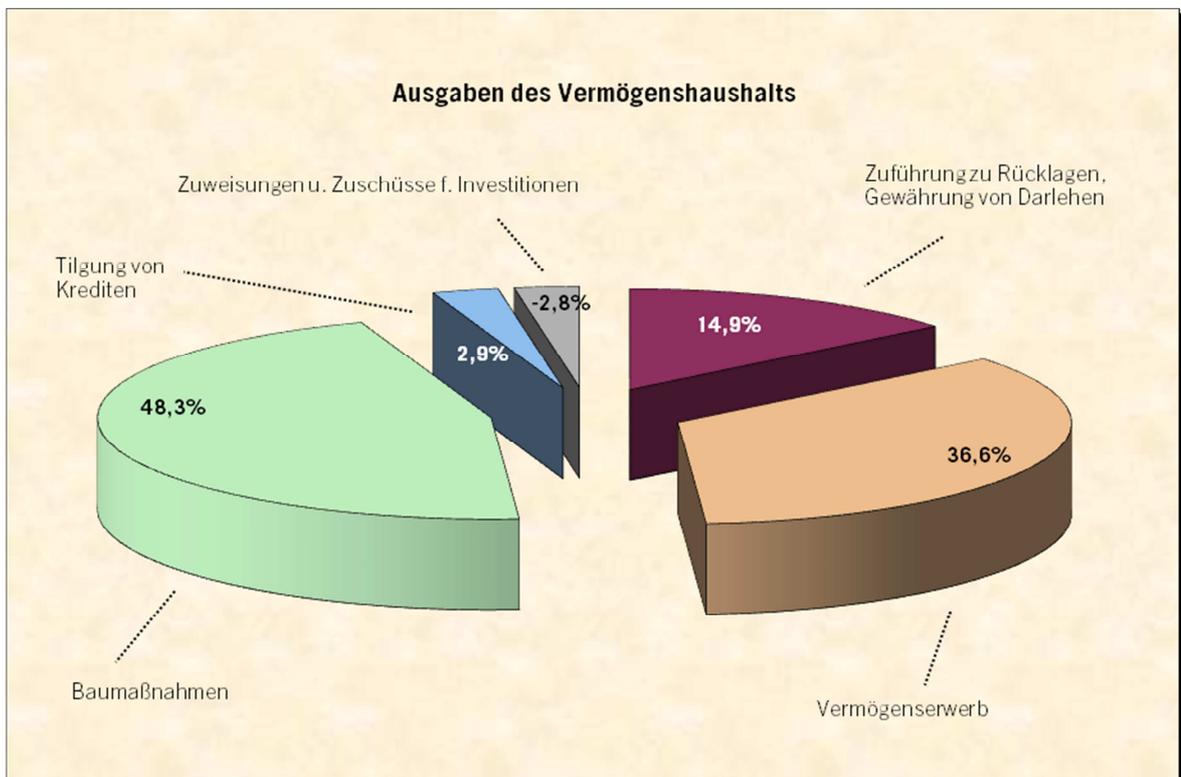
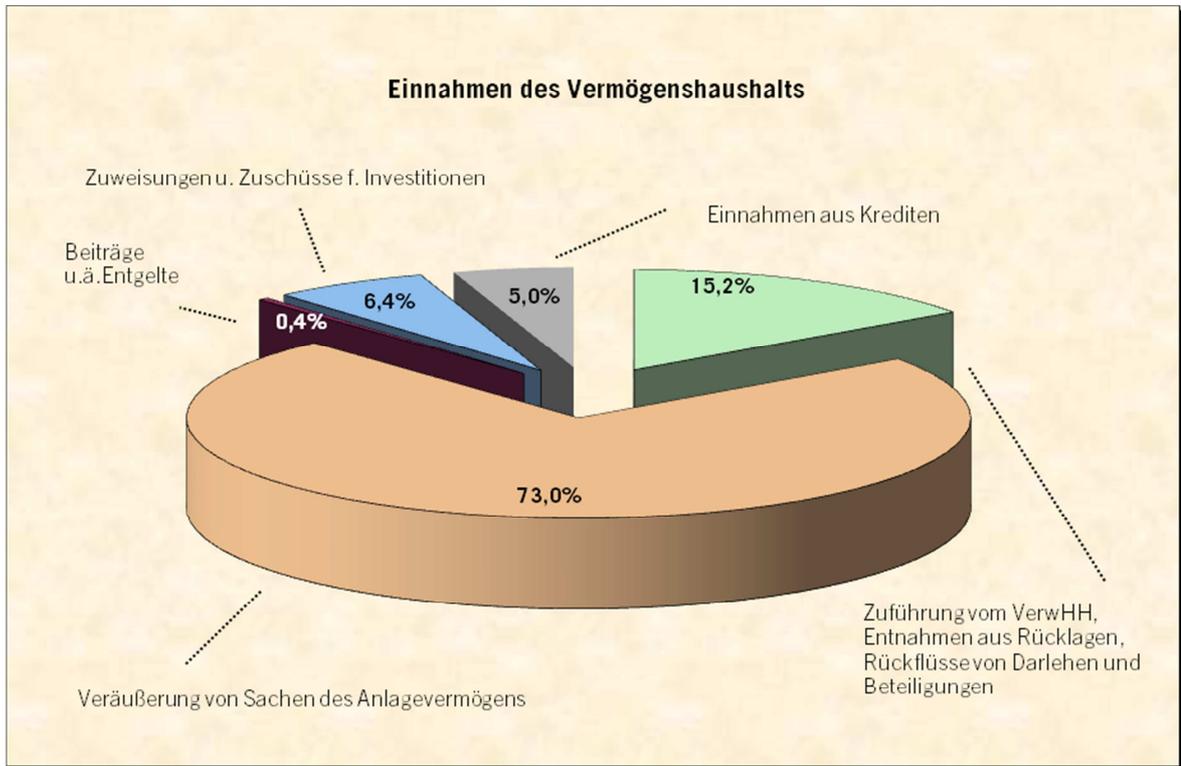
### 13. Kostenrechnende Einrichtungen

Schlussbericht Ziffer 5.3.9

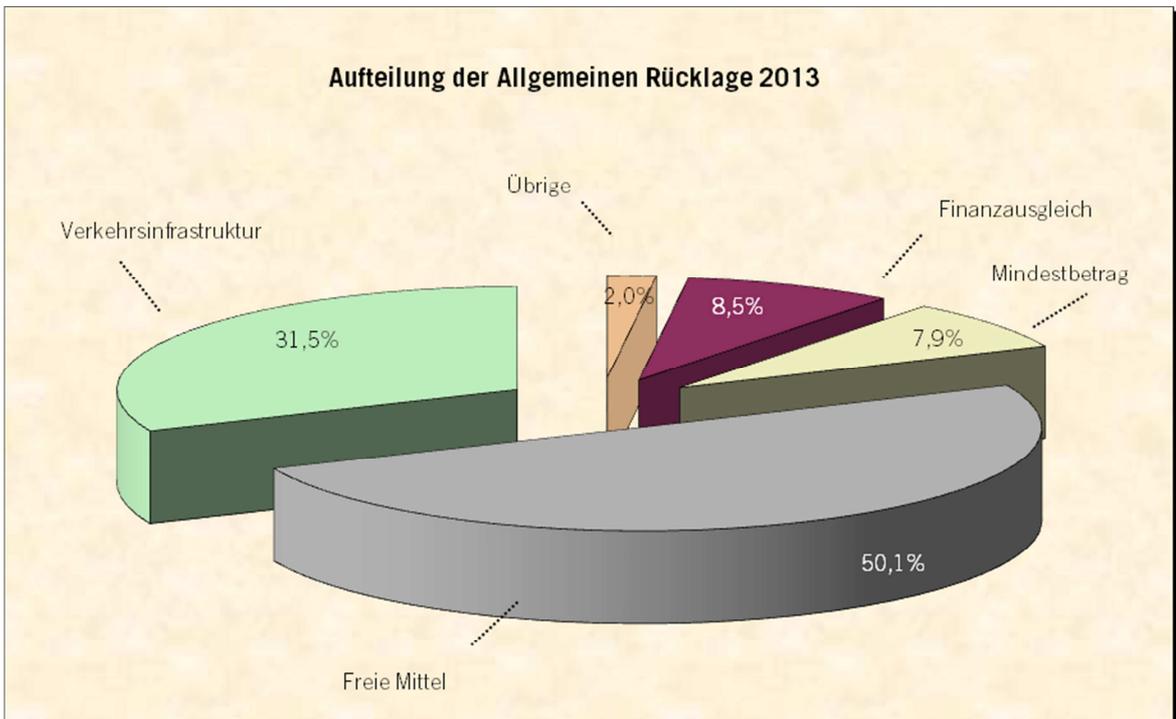
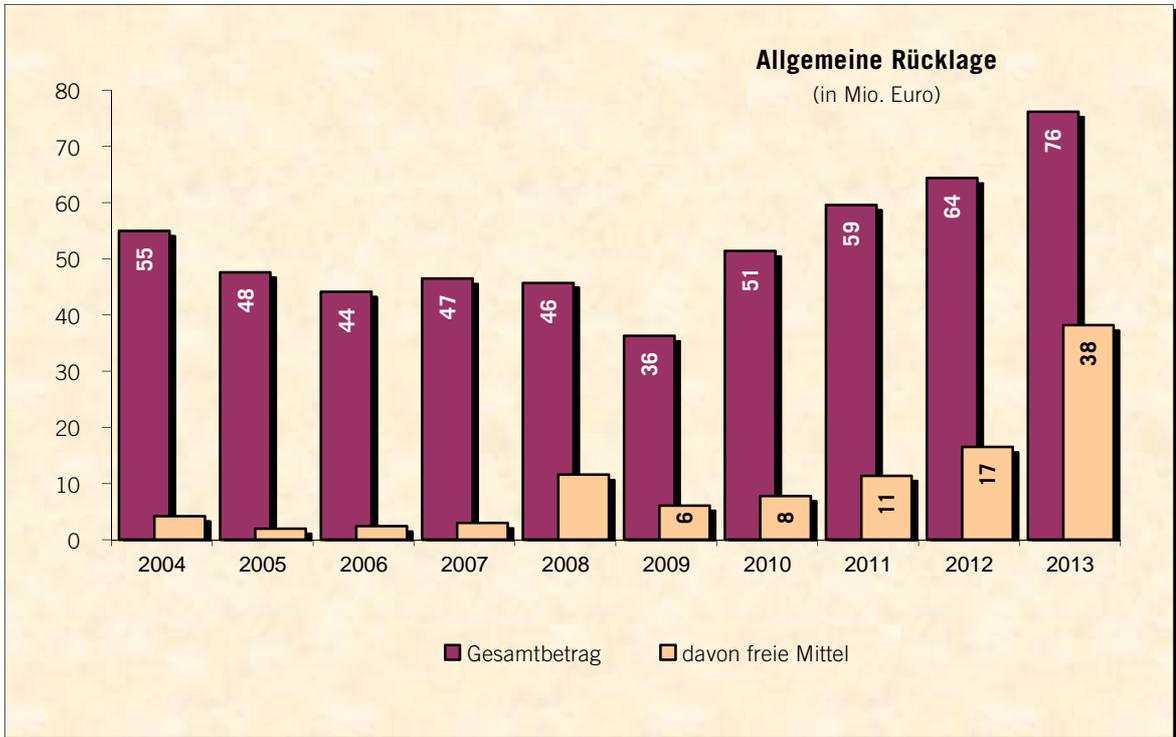


**14. Einnahmen- und Ausgabenstruktur im Vermögenshaushalt**

Schlussbericht Ziffer 5.4.10

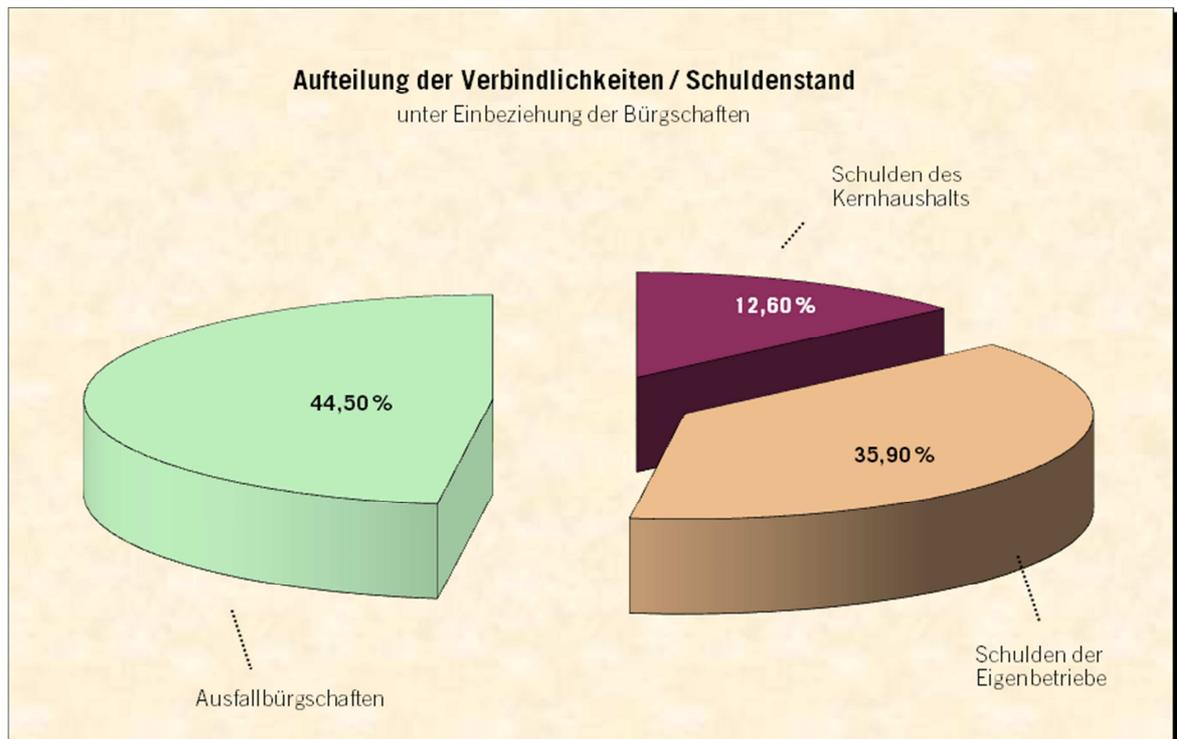


**15. Allgemeine Rücklage**  
Schlussbericht Ziffer 5.5.2



**16. Verschuldung, Aufteilung der Verbindlichkeiten**

Schlussbericht Ziffer 5.5.4.2



**17. Schuldenmonitor**

Schlussbericht Ziffer 5.5.4.2

